



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

14. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. SEPTEMBER 2003

8.30 - 12.15 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani und Monika Benhaida (bis S. 470)

### 197 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Regula Töndury, Werner Villiger, alle Zug; Gerhard Pfister, Oberägeri; Markus Bucher, Unterägeri; Heini Schmid, Baar und Peter Dür, Steinhausen.

### 198 BEGRÜSSUNG

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich das schreckliche Attentat vom 27. September 2001 zum 2. Male jährt. Mit grosser Wehmut denken wir zurück an die Kolleginnen und Kollegen, die damals ihr Leben verloren haben. In Gedanken sind wir auch mit den Angehörigen und mit allen Betroffenen verbunden, die immer noch leiden. In Dankbarkeit erinnern wir uns immer wieder an die unglaubliche Solidarität der Zuger Bevölkerung, die unser Leiden mitgetragen hat. Wir denken an die Anteilnahme und Verbundenheit, die wir damals in der gesamten Schweiz und in der ganzen Welt erfahren durften. Es waren Lichtblicke in dunkelster Zeit. Einmal mehr erinnert der Vorsitzende an diesem Jahrestag an die Worte seines Amtsvorgängers Christoph Straub: „Ich hoffe, dass es uns gelingt, das Zusammenrücken nach dem Attentat und die trotz aller Meinungsverschiedenheiten erlebte menschliche Nähe in eine permanente politische Kultur überzuführen.“

→ Auf Ersuchen des Ratspräsidenten erheben sich die Ratsmitglieder in stiller Trauer und es wird an die getöteten Kolleginnen und Kollegen aus Regierungsrat und Kantonsrat gedacht.

## 199 MITTEILUNGEN

Tele Tell stellt das Gesuch um ein Filmrecht in einer Kantonsratssitzung. Die Art der Aufnahmen seien: allgemeines Filmmaterial ohne Ton. Nähere Aufnahmen der Regierungsräte und oberflächliche Aufnahmen der Kantonsräte. Zweck der Aufnahmen: die Bebilderung der Kurznachrichten, da Entscheide aus dem Kantonsrat oft ein Thema für Kurznachrichten seien. Die Bilder der Regierungs- und Kantonsräte seien für das Archiv und ausschliesslich für den internen Gebrauch.

Das Schweizer Fernsehen ersucht während der Kantonsratssitzung im Hinblick auf den zweiten Jahrestag Aufnahmen machen zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 200 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 28. August 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Energiegesetz.  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1162.1/.2 - 11269/70).
  - 3.2. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen.  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1161.1/.2 - 11267/68).
  - 3.3. Vollzug des Strassenbauprogrammes 1998 - 2003, Kreditbegehren KS 2 und R 15 Kantonsstrasse 381 A, Gemeinden Zug und Baar betreffend kombinierter Rad- / Gehweg Ägeristrasse, Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutalacher.  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1150.1 - 11239).
  - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug.  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1155.1/.2 - 11248/49).
  - 3.5. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1160.1/.2 - 11265/66).
4. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrates (Nr. 1163.1 - 11271).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Umbau des Regierungsgebäudes insbesondere des Kantonsratssaales.  
2. Lesung (Nr. 1117.5 - 11259).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrates (Nrn. 1136.1/.2 - 11206/07) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1136.3 - 11258).
7. Motion von Manuela Weichelt betreffend HIV-Prävention in Untersuchungshaft und im Strafvollzug (Nr. 304.1 - 8747).  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 304.2 - 11178).

8. Motion von Peter Rust betreffend wirkungsvollem Projektmanagement bei Informatikausgaben des Kantons (Nr. 988.1 - 10790).  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 988.2 - 11252).
9. Motion von Erwina Winiger Jutz betreffend einer/eines Beauftragten für Langsamverkehr und Sicherheit (Nr. 1050.1 - 10972).  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1050.2 - 11208).
10. Postulat von Beat Villiger für ein Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf (Nr. 958.1 - 10703).  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 958.2 - 11194).
11. Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen (Nr. 959.1 - 10704).  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 959.2 - 11138).
12. Interpellation von René Bär betreffend Koordinierung von Wohnungs- / Gewerbebau mit der dazugehörenden Verkehrserschliessung (Nr. 1086.1 - 11071).  
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1086.2 - 11196).
13. Interpellation von Berty Zeiter betreffend Stand und Förderung der Palliative Care im Kanton Zug (Nr. 1100.1 - 11104).  
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1100.2 - 11163).
14. Interpellation von Heinz Tännler, Hans Durrer und Karl Betschart betreffend Abstimmungsbroschüre und Mitwirkung des Regierungsrates bei der Abstimmungskampagne „Beteiligung des Kantons an der SWISS“ (Nr. 1106.1 - 11116).  
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1106.2 - 11218).
15. Interpellation von Beat Villiger betreffend Einführung des neuen Lohnausweises (Nr. 1118.1 - 11152).  
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1118.2 - 11217).
16. Interpellation von Rosemarie Fährndrich Burger und Erwina Winiger Jutz betreffend Berufsvorbereitungsschule (B-V-S), 10. Schuljahr (Nr. 1132.1 - 11195).  
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1132.2 - 11233).
17. Interpellation von Franz Müller und Gerhard Pfister betreffend Hilfe an Unwettergeschädigte in Oberägeri (Nr. 1146.1 - 11229).  
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1146.2 - 11272).
18. Interpellation von Heinz Tännler und Karl Betschart betreffend Steuerverwaltung des Kantons Zug (Nr. 1148.1 - 11231).  
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1148.2 - 11264).

## 201 PROTOKOLL

- Die Protokolle der Sitzungen vom 28. August 2003 werden genehmigt.

## 202 MOTION VON HANS CHRISTEN BETREFFEND ÄNDERUNG DER RECHTS- PFLEGEVORSCHRIFTEN DES GESETZES ÜBER DEN FEUERSCHUTZ

Hans **Christen**, Zug, sowie zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 29. August 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat sei zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Vorlage zwecks Aufhebung bzw. Änderung von §§ 58 ff. des Gesetzes über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (BGS 722.21) zu unterbreiten, damit inskünftig auch auf dem Gebiet des Feuerschutzes das ordentliche Rechtsmittelverfahren gemäss § 39 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 1. April 1976 (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; BGS 162.1) zur Anwendung gelangt.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1158.1 – 11262 vom 29. August 2003 enthalten.

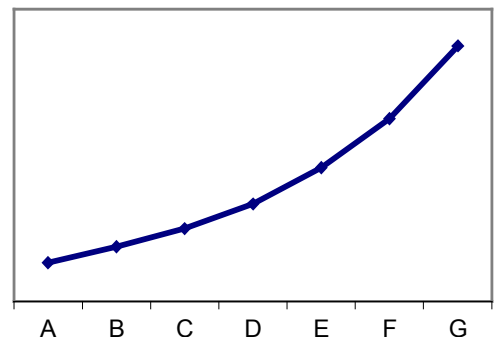
→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

## 203 MOTION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND NEUREGELUNG DER KANTONALEN MOTORFAHRZEUGSTEUER

Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 8. September 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die kantonale Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen (Führerscheinkategorie B) neu regelt und an der Energieeffizienz ausrichtet. Sie soll folgende Elemente beinhalten:

- Die Höhe der Besteuerung soll auf die Energieeffizienz der jeweiligen Fahrzeuge abstellen. Als Kriterium für die Betragsklassifizierung kommen die landesweit einheitlichen Energieeffizienzkategorien (A-G) in Frage. Massgebend für die gesamte Betriebsdauer ist die Klassifizierung zum Zeitpunkt der Erstinverkehrsetzung. Dabei soll die Steuer für ein Fahrzeug mit dem Prädikat „gut“ (Kategorie C) im Vergleich zu heute ungefähr kostenneutral ausfallen (vergleichbar mit der heutigen Steuer für ein Auto mit einem Hubraum zwischen 1.6 und 1.7 Litern). Der Steueranstieg soll in Richtung Kategorie G überlinear erfolgen und umgekehrt, gemäss Grafik.



- Explizit soll auf eine fahrleistungsabhängige Besteuerung verzichtet werden.  
- Oldtimer sind von diesem System auszuschliessen. Für diese soll in Anbetracht der geringen Kilometerleistungen, ihrer kulturhistorischen Schutzwürdigkeit (analog denkmalgeschützter Bauten) und der mangelhaften Verfügbarkeit normierter tech

nisch relevanter Daten gar keine oder eine bescheidene Pauschalsteuer analog jener für Fahrzeuge der Kategorie A zur Anwendung kommen. Als Oldtimer gilt ein Fahrzeug mit einem Mindestalter von dreissig Jahren. Da für jüngere Fahrzeuge vor 2003 normierte Angaben zur Ermittlung der Energieeffizienz nicht vollständig verfügbar sind, ist für diese das alte System nach Hubraum anzuwenden.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1165.1 – 11274 vom 8. September 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 204 MOTION VON KÄTY HOFER BETREFFEND EXISTENZSICHERNDES EINKOMMEN FÜR FAMILIEN MIT KINDERN

Käty **Hofer**, Hünenberg, sowie 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. September 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche Familien mit Kindern ein existenzsicherndes Einkommen, analog der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV garantiert.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1166.1 – 11275 vom 8. September 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 205 INTERPELLATION VON RENÉ BÄR BETREFFEND EINHALTUNG GESETZLICHER VORGABEN

René **Bär**, Cham, hat am 1. September 2003 die in der Vorlage 1159.1 – 11263 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

## 206 INTERPELLATION VON BEATRICE GAIER BETREFFEND STELLENLOSE LEHRABGÄNGERINNEN UND LEHRABGÄNGER IM KANTON ZUG

Beatrice **Gaier**, Steinhausen, sowie 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. September 2003 die in der Vorlage Nr. 1164.1 – 11273 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Landammann Walter **Suter** beantwortet die Fragen wie folgt: Der einzige Garant für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Erwerbssicherheit ist ein Wirtschaftswachstum, wobei dieses Wachstum einen Schwellenwert von ca. 1,5 % Zunahme des Bruttoinlandprodukts über längere Zeit erreichen muss, um arbeitsmarktliche Auswirkungen zu zeigen. Um die Arbeitslosenzahl reduzieren zu können, braucht es folglich ein permanentes Wachstum, welches über diesem Schwellenwert liegt.

Die gesellschaftspolitische Problematik, welche durch erwerbslose Lehrabgänger entsteht, ist unbestritten. Für den Kanton Zug prognostiziert das Institut Konjunkturforschung Basel (BAK) ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von deutlich über 2 Prozent im Jahr 2004 (zum Vergleich: Schweiz 1,5 %) was zur Hoffnung Anlass gibt, dass sich die Arbeitsplatzproblematik für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger etwas entschärfen dürfte. Allerdings spielt dabei die internationale Konjunktur eine wichtige Rolle. Die Fragen der Interpellantin werden wie folgt beantwortet:

### *1. Wie wird die Arbeitsmarktsituation im Kanton Zug in Bezug auf die Lehrabgängerinnen und -abgänger beurteilt?*

Unmittelbar nach den Lehrabschlussprüfungen steigt die Arbeitslosenzahl der Lehrabgänger regelmässig stark an. Neben dem reinen Mengeneffekt gründet dies u.a. auch in der Tatsache, dass die Betroffenen primär die Prüfungen vor Augen haben und dabei vergessen rechtzeitig eine Stelle zu suchen. Auch in einem optimalen Fall sind 3 bis 5 Monate ab Suchbeginn bis Stellenantritt einzurechnen. Beginnt man also nicht schon während der letzten Monate in der Lehre sich um eine Stelle zu bemühen, läuft man Gefahr kurzfristig keine Stelle zu haben. Dieses jährlich wiederkehrende Phänomen war aufgrund der momentanen Konjunktur ausgeprägter als sonst. Sollten sich die oben erwähnten Prognosen aber umsetzen lassen, dann wird sich diese Erscheinung wieder ausbalancieren. Ende August hatten wir total 322 Personen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, welche erwerbslos und bezugsberechtigt sind. Diese Zahl nahm innert Monatsfrist um 34 Personen zu (73 Zugänge und 39 Abgänge). Der Zuwachs stammt vor allem von der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen, nämlich 20 Personen bei 47 Zugängen und 27 Abgängen.

### *2. Welche Massnahmen unternimmt der Kanton Zug, um die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen und der Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen vorzubeugen?*

Für die Fachbehörden besorgniserregender als die Arbeitslosigkeit von Lehrabgängern ist, wenn Schulabgänger keine Lehrstelle finden: wer einen Beruf erlernt hat, hat bei besserer Wirtschaftslage eine gute Chance, in den Arbeitsprozess einzusteigen. Wer hingegen keinen Beruf erlernt hat, hat auch bei besserer Konjunkturlage Schwierigkeiten, in diesen Prozess integriert zu werden. Sorge bereitet dabei die Tatsache, dass rund jeder sechste Schulabgänger den Einstieg in eine weiterführende Ausbildung (Schule, Lehre, Anlehre) nicht mehr schafft, sondern ein Brückenangebot in Anspruch nehmen muss. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion für Bildung und Kultur haben eine gemeinsame Steuergruppe eingesetzt, welche die

Angebote des Kantons Zug in diesem Bereich den aktuellen Erfordernissen anpassen (umgestalten, neu konzipieren oder ergänzen) soll (vgl. auch Beantwortung der Motion Fährdrich durch den Regierungsrat).

Trotz dieser Massnahmen bleibt am Ende des Auswahlprozesses eine bestimmte Anzahl Jugendlicher übrig, die in keiner Weise in den Arbeitsprozess integriert werden konnten, da ihr persönliches Profil nicht auf die noch vorhandenen Lehrstellenangebote passt. Aktuell sind insgesamt noch rund 90 offene Lehrstellen vorhanden und 60 Jugendliche, die zurzeit noch keine Lösung haben. Davon dürften rund 30 - 40 noch Möglichkeiten finden, vor allem im VAM-Angebot „Einstieg in die Berufswelt“ und dem Angebot „BVL extra“ des GIBZ.

Der Kanton Zug unterstützt den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen und dessen Programme über das vom Bund finanzierte Mass mit 50'000 bis 500'000 Franken pro Jahr, je nach Stellenmarktsituation hinaus. Zudem leistet er finanzielle Beiträge an Institutionen Dritter, welche im Bereich der Arbeitsvermittlung tätig sind: Jobbörse (GGZ), ZALT, Fachstelle für berufliche Integration. Der Kanton selber bietet für seine eigenen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger seit 1997 die Möglichkeit an, maximal ein Jahr über die Lehre hinaus beim Kanton arbeiten zu können, mit der Auflage sich zu bewerben und innerhalb einer Woche für einen neuen Arbeitgeber verfügbar zu sein. Im Schnitt nutzten pro Jahr rund 4 der 10 bis 12 Lehrabgänger diese Möglichkeit Berufserfahrung sammeln zu können.

*3. Noch immer drängen geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsmarktaussichten für die Jugendlichen - unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung - in den kommenden Jahren, was heisst dies konkret für den Kanton Zug?*

2004 wird sich die Zahl der Schulabgänger voraussichtlich von 877 (2003) auf 861 (2004) ganz leicht zurückbilden und dann bis 2006 noch leicht ansteigen. Die Berufsbildungsämter haben zusammen mit ihren Partnern aus der Wirtschaft eine Aktion vorbereitet, die in diesen Tagen lanciert wird und die bis 2004 die Schaffung von 1000 neuen Lehrstellen in der Zentralschweiz zum Ziel hat, womit in Zug im besten Fall 200 neue Lehrstellen verfügbar wären. Für die Bewerbung der anstehenden Neuerungen (Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung; Lehrstellenmarketing) haben die Dachverbände der Zentralschweizer Wirtschaft (Gewerbeverbände, Industrieverbände, Handels- und Dienstleistungsverbände) und die Zentralschweizer Berufsbildungsämter den Verein Berufsbildung Zentralschweiz gegründet, der gemeinsame Aktionen unternimmt.

Das duale System der Schweiz führt regelmässig zu einem knappen Angebot an besonders interessanten Lehrstellen. Geht diese Situation mit einer allgemeinen Lehrstellenknappheit einher, entsteht oftmals von aussen der Eindruck einer dramatischen Situation. Trotzdem: Länder mit dem dualen Berufsbildungssystem stehen in der Statistik der Jugendarbeitslosigkeit regelmässig besser da als Länder ohne dieses System, da nicht Jugendliche auf Vorrat ausgebildet werden.

*4. Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt markant zu steigern, müssen die Bewerberinnen und Bewerber Berufserfahrung mitbringen. Gibt es eine Möglichkeit, den Lehrlingen zu garantieren, dass sie nach Abschluss ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr im Lehrbetrieb weiterarbeiten können? Sofern die Regierung mangels Rechtsgrundlage keine Einflussmöglichkeiten haben sollte, wäre sie bereit, eine neue Rechtsgrundlage dem Kantonsrat zu beantragen, wonach der Kanton durch finan*

*zielle Beiträge Anreize bei den Lehrbetrieben schafft, um Lehrabgängerinnen und -abgänger ein Jahr länger zu beschäftigen?*

Es gibt keine staatlich verordnete Arbeitsplatzgarantie, auch nicht in einem zeitlich beschränkten Umfang. Letztlich sind solche Arbeitsplatzgarantien eine staatlich auferlegte Last und damit Wettbewerbsverzerrung. Staaten wie Deutschland, die solche Modelle gewählt haben, müssen nun einen schmerzlichen Reformprozess einleiten. Das schweizerische gesellschaftspolitische Verständnis baut auf die Eigenverantwortung des Einzelnen. Es ist in der zunehmend international vernetzten Wirtschaft von grossem Vorteil, wenn Auslandsaufenthalte im Rahmen von Praktikum oder Fremdsprachenaufenthalten gemacht werden. So können soziale, sprachliche, berufliche und kulturelle Kompetenzen in einem erworben werden. Dies zwingt die Jugendlichen ihre Flexibilität auch voll auszuschöpfen.

Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass Rechtsgrundlagen für Anreize geschaffen werden sollen. Letztlich handelt es sich um eine Subventionierung einer Gruppe von Arbeitskräften und zwar zulasten einer anderen Gruppe, denn auch solche Subventionen schaffen letztlich keine neuen Arbeitsplätze.

*5. Im Sinne einer langfristigen Personalpolitik wäre es allenfalls sinnvoll, in den Firmen die Möglichkeit zu prüfen, ob ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit sind, ihre Arbeitspensen zu reduzieren, um dafür junge Berufsleute einzustellen. Inwiefern könnte der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss nehmen? Falls der Regierungsrat mangels Rechtsgrundlage keinen Einfluss nehmen könnte, wäre er bereit, dem Kantonsrat eine neue Rechtsgrundlage zu unterbreiten, wonach der Kanton durch Beiträge oder andere Massnahmen Anreize im Sinne dieser Vorschläge schafft?*

Der Regierungsrat lehnt auch diese Art von Interventionismus ab, da die Wettbewerbsfähigkeit abnimmt. Die Zuweisung der Mittel, hier im Speziellen die gewünschten Kompetenzen, wäre nicht mehr optimal, da diese Kompetenzen nicht einfach über die Generationen gleich verteilt sind. Deutschland ist ein Beispiel, dass trotz massivster Frühpensionierung die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor beachtlich hoch ist. Entscheidend allein ist die Konjunktur und die Fitness der ansässigen Firmen, den Schwankungen zu trotzen.

Beatrice **Gaier** dankt der Regierung und insbesondere dem Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter herzlich für die prompte und ausführliche Beantwortung ihrer Fragen im Zusammenhang mit den stellenlosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern. Die Interpellantin dankt ebenfalls dem Amtsleiter für Arbeit und Wirtschaft, Bernhard Neidhart. Sie stiess bei ihm mit ihren Anliegen auf Verständnis und erhielt sehr kompetente Auskünfte. Die Sprechende habe seit August 2003 die Beiträge zu obgenannter Thematik vor allem in der lokalen Presse ausführlich studiert. Nicht gerade täglich, so doch mehrmals wöchentlich präsentierten sich die Schlagzeilen wie folgt:  
Einige Beispiele:

- Mehr Arbeitslose, Besserung kommt erst im Winter. Studien- und Lehrabgänger sowie abgetretene Rekruten haben es schwer, eine Arbeitsstelle zu finden. (Zuger Presse: 12. August)
- Von der Lehre auf die Strasse. Schlechte Aussichten für Lehrabgänger. (Neue Zuger Zeitung: 13. August)



- Konjunktur: Erste Anzeichen für Erholung, eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt ist aber noch in weiter Ferne. (Neue Zuger Zeitung: 27. August)
- Kriminalität nimmt drastisch zu, 2002 markanter Anstieg um 11,6 %. Die Trendwende könnte mit der verschlechterten Wirtschaftslage zusammenhängen. (Sonntags-Zeitung: 31. August)
- Immer mehr bleiben lange ohne Stelle. (Neue Zuger Zeitung: 6. September)

Um diese theoretische Auflistung in der Realität zu veranschaulichen, schildert die Interpellantin stichwortartig die Geschichte eines betroffenen Lehrabgängers, stellvertretend für jeden fünften 15 - 24-Jährigen im Kanton Zug.

- Februar 2003: der Lehrmeister signalisiert mündlich Zusage für Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Lehre.
- März 2003: Aushebung RS, da ein grosser Ansturm auf die letzte 15-wöchige Sommer-RS herrscht, Einteilung für RS im März 04.
- Mai 2003: Lehrmeister erteilt Absage für Weiterbeschäftigung auf Grund der schlechten Auftragslage.
- Mai/Juni 2003: Abschlussprüfungen.
- Gleichzeitig Bewerbungen auf die raren freien Stellen im Raum Zentralschweiz.
- Absage um Absage, während den Prüfungen!
- Mitte Juli 2003: Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.
- Ende Juli 2003: Guter Lehrabschluss und sehr gutes Arbeitszeugnis des Lehrmeisters.
- Ab August 2003: Ganzes Prozedere als Arbeitsloser ist eingeleitet: Information bei der RAV, persönliche Beratungsgespräche usw.
- Stundenweiser Einsatz für die Jobbörse, tageweise Ferienablösung im ehemaligen Lehrbetrieb.
- Ab September 2003: Stellenbewerbungen auf die ganze Schweiz ausgedehnt.
- Die Zeit drängt, weil ER aus Sicht der ALV 6 Monate vor Einrücken in die RS als nicht mehr vermittelbar taxiert und somit das ALV-Geld gestrichen wird. Die Chancen, endlich Geld zu verdienen und unabhängiger vom Elternhaus zu sein, werden immer geringer.

Selbstverständlich kann der Staat nicht einfach alles regeln. Das Wirtschaftswachstum ist die dringendste Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze. Mit ihren Fragen wollte die Interpellantin die Öffentlichkeit für die Problematik der stellenlosen Studien- und Lehrabgängerinnen sensibilisieren, einen Dialog darüber in Gang bringen. Immerhin betrifft die Arbeitslosigkeit fast einen Fünftel der 15 - 24-Jährigen; sie ist also überdurchschnittlich hoch. Ihre Chancen zum Erwerb von Berufspraxis, die überall gefordert wird, ist klar eingeschränkt. Die Perspektiven der jungen Männer werden noch minimiert durch den Zeitpunkt der Absolvierung der RS. Die Sprechende anerkennt und schätzt die wirklich grossen Anstrengungen des Kantons im Lehrstellenbereich und die Brückenangebote für Schulabgänger, die nicht den direkten Einstieg in die Lehre schaffen. Auch die finanzielle Unterstützung an den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen und an Dritte, welche im Bereich der Arbeitsvermittlung tätig sind, ist grosszügig und offenbar nötig. Der Kanton selbst hat Vorbildfunktion mit dem Angebot an seine Lehrabgänger, maximal 1 Jahr über die Lehre hinaus bei ihm zu arbeiten. Um die wirklich dringendst benötigte Berufserfahrung nach der Lehre zu erwerben, könnte die Sprechende sich vorstellen, dass Lehrbetriebe auch mit Anreizen, zum Beispiel steuerlicher Entlastung, motiviert werden könnten, ein solches Berufserfahrungsjahr anzubieten. Es liegt ihr wirklich fern, die 17 % Ausbildungsbetriebe mit einer solchen Massnahme zu „strafen“. Der Zentralsekretär des Gewerk

schaftsbundes sähe darin eine Möglichkeit, die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen. Gleichzeitig fordert er, dass sich während der hartnäckigen Konjunkturschwäche die Arbeitgeber stärker für die Jugendlichen engagieren. Die Interpellantin ist auch überzeugt, dass die Lehrbetriebe grosses Interesse daran haben, dass das Wissen und die bei ihnen erworbenen Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden können. Hier drängt sich höchstens noch die Frage auf, ob das Lehrstellenangebot mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes übereinstimmen? Es kann aus gesellschaftspolitischer Sicht nicht wünschenswert sein, dass die jungen, arbeitswilligen Berufsleute dem Steuerzahler zur Last fallen oder schlimmstenfalls gar kriminell werden. Aus dieser Optik sehe sie, im Gegensatz zum Regierungsrat, durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten. Die eingesparten Arbeitslosengelder könnten für Anreize bei Lehrbetrieben oder unterstützend bei strukturellen Prozessen und Veränderungen eingesetzt werden.

Nochmals zurück zum Beispiel: Sie haben es erahnt oder schon längst gewusst, die Interpellantin schilderte das Beispiel ihres Sohnes Fabian. Seine intensiven Bemühungen haben sich gelohnt, er hat eine befristete Arbeitsstelle im Grossraum Zürich gefunden. Damit hat er die Chance erhalten, seine Aussichten auf eine Arbeitsstelle nach der RS zu erhöhen. Er nimmt deshalb den Arbeitsweg von täglich fast 4 Stunden nicht freudig, sondern als notwendiges Übel in Kauf. Er hofft, aber auch wir alle hoffen, dass sich die Wirtschaftslage deutlich und nachhaltig verbessert, sich die trüben Aussichten für alle Stellenlosen bald wieder klarer und von einer freundlicheren Seite zeigen.

Erwina **Winiger** nimmt vorwiegend zu Frage 5 der Interpellation Stellung. In der Frage 5 geht es darum, ob die Zuger Regierung bereit wäre Massnahmen und Anreize zu schaffen, dass ältere ArbeitnehmerInnen bereit sind ihre Arbeitspensen zu reduzieren, um dafür junge Berufsleute einzustellen. Ein guter Gedanke. Es steht eine gewisse Menge Arbeit zur Verfügung, bildlich gesprochen zum Beispiel 80 Stühle, d.h. es können 80 Leute auf diesen Stühlen Platz nehmen, ausser es werden Job-Sharing-Modelle praktiziert, dann könnten einige Leute mehr davon profitieren. Aber gehen wir zurück zu diesen 80 Leuten, welche 80 Stühle besetzen. Solange alle dort sitzen, kann niemand dazukommen. Wenn nun aber jemand früher bereit ist, den Sitz bzw. den Arbeitsplatz zu verlassen, so kann auch jemand früher diesen übernehmen. Darum sind Tendenzen das Rentenalter auf 67 Jahre erhöhen zu wollen, wie es unser Bundespräsident Couchpin vorschlägt, völlig absurd. Ideal wäre es, Plätze früher frei zu machen. Es bietet sich momentan an: 64 Jahre für Frauen und Männer, denn das Rentenalter soll für beide Geschlechter gleich hoch, bzw. niedrig sein. Die Bedingungen den Platz früher zu verlassen, müssen jedoch attraktiv sein oder mindestens nicht mit grossen Verlusten einhergehen. Wobei es nicht nur um Plätze verlassen geht, sondern auch um Plätze teilen. Und in diesem Falle vielleicht sogar um Erfahrungen zu teilen. Die erfahrene ältere Arbeitskraft kann ihr Wissen an die Berufseinsteigerin weitergeben - ein Profit für beide - einfach sie teilen die Plätze. Schade, dass die Regierung hier nicht einhaken will; die Chance nicht nutzen will, auf diese Art einigen Lehrabgängerinnen mehr eine Arbeitsstelle zu bieten und hier zählt wirklich jede einzelne Arbeitsstelle. Beruhigend ist mindestens zu hören, dass sich die Arbeitsplatzproblematik für Lehrabgängerinnen im Kanton Zug leicht entschärfen könnte, durch eine leichte Zunahme der Sitz- bzw. Arbeitsplätze."

Jean-Pierre **Prodoliet** ist über die Art der Beantwortung der Frage 5 des Regierungsrates nicht so unglücklich. Es ist wichtig, dass keine Stimmung entsteht, die ältere Arbeitnehmer unter Druck setzt und die all jenen einen Vorwand liefern könnte, um sie hinauszuerwerfen. Dies sei zugunsten der älteren Arbeitnehmer gesagt. Nun haben wir die stellenlosen Lehrabgänger; dies ist ein Problem und darauf sollten wir eine Antwort haben. Der Regierungsrat verweist auf das für die Verbesserung der Beschäftigungssituation nötige Wirtschaftswachstum. Man könnte da nun einfach warten, bis das Wachstum kommt. Es stehe in der Verantwortung der Akteure der Wirtschaft etwas zu tun. Der Votant stellt in der Politik immer wieder fest, dass sich die Organisationen der Wirtschaft, also im Kanton Zug der HWV oder der kantonale Gewerbeverband dafür einsetzen, wenn es darum geht, ihre Interessen wahrzunehmen. Das heisst zum Beispiel Auftragsvolumen oder Randbedingungen für die Wirtschaft, tiefe Steuern usw., da sind sie immer sehr aktiv. Diese Organisationen sollten sich auch in dieser Frage etwas einfallen lassen. Zudem erinnert der Votant daran, dass wir vor einem halben Jahr zulasten der Arbeitslosen und zugunsten der Wirtschaft das Arbeitslosengesetz geändert haben, damit diese bessere Bedingungen erhalten. Heute oder aktuell leben wir in einer Phase leicht anziehender Konjunktur. Wir haben ein für Investitionen ausgesprochen tiefes Zinsniveau. Das sind ausgesprochen günstige Voraussetzungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Und da sind nun die stellenlosen Lehrabgänger. Was heisst das? Das sind Leute, die ausgebildet sind und die *neu* ausgebildet sind, das heisst, die das wissen oder wissen sollten, was heute gebraucht wird. Der Votant möchte hier einmal die Verantwortung der Wirtschaft für die Gesellschaft ansprechen.

Landammann Walter **Suter** nimmt Bezug auf die Äusserungen von Kantonsrat Prodoliet. Er möchte die Wirtschaftsverbände ein bisschen in Schutz nehmen. Es sei überhaupt nicht so, dass sich die Wirtschaftsverbände nur für tiefere Steuern engagieren. In seiner neuen Funktion als Volkswirtschaftsdirektor hat er miterlebt, wie gross diese Aktivität im Bereich der Ausbildung der Lehrlingsbildung ist. Er möchte zudem anmerken, dass im Kanton Zug trotz dieser Wirtschaftsflaute praktisch gleich viele Lehrstellen zur Verfügung standen wie im Vorjahr. Diese einseitige Bewertung der Tätigkeit der Wirtschaftsverbände ist ungerecht.

→ Das Geschäft ist erledigt.

207 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ALEX SCHNURRENBERGER, HÜNENBERG, VOM 27. AUGUST 2003, UNTER ANDEREM BETREFFEND EHERECHTLICHEM ZIVILVERFAHREN

Alex **Schnurrenberger**, Hünenberg, hat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht betreffend – unter anderem – eherechtlichem Zivilverfahren.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Aufsichtsbeschwerde zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 208 ENERGIEGESETZ

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1162.1/.2 – 11269/70).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Jean-Pierre Prodoliet, <b>Präsident</b></i>	<b>SP</b>
1. Bär René, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2. Briner Bruno, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
3. Clerc Jacques-Armand, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern	CVP
4. Dübendorfer Christen Maja, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Gaier Beatrice, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
6. Helfenstein Georg, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
7. Künzli Silvia, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8. Lötscher Thomas, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Pezzatti Bruno, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
10. Prodoliet Jean-Pierre, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
11. Robadey Heidi, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12. Rust Karl, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
13. Studerus Konrad, Kreuzrain 2, 6313 Edlibach	CVP
14. Winiger Jutz Erwina, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham	AF
15. Zoppi Franz, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

## 209 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KINDERZULAGEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1161.1/.2 - 11267/68).

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es hier um eine Neuregelung der interkantonalen Anspruchskonkurrenz aufgrund eines Bundesgerichtsurteils und die Erhöhung der generellen Altersgrenze vom 16. auf das 18. Altersjahr geht, was ungefähr 100 Jugendliche betrifft. Da es sich im Wesentlichen um die Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils handelt bzw. materiell keine grossen Auswirkungen hat, ist ausnahmsweise aus verfahrensökonomischen Gründen auf eine Spezialkommission zu verzichten. Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** soll das Geschäft zur Beratung an die Stawiko überwiesen werden.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 210 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 1998 - 2003, KREDITBEGEHREN KS 2 UND R 15 KANTONSSTRASSE 381 A, GEMEINDEN ZUG UND BAAR BETREFFEND KOMBINIRTER RAD- / GEHWEG ÄGERISTRASSE, ABSCHNITT LÜSSIRAINSTRASSE BIS ABZWEIGER NEUTALACHER.

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1150.1 - 11239).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

- 211 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE PROVISORISCHE PARKPLATZANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1155.1/2 - 11248/49).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein innerer materieller Zusammenhang zwischen ruhendem und fliessendem Verkehr besteht. So ist dieses materiell eher kleine Geschäft aus verfahrensökonomischen Gründen der Strassenbaukommission zu überweisen. Die Kommissionsbestellung ist kontrovers. Die SP-Fraktion beantragt, dieses Geschäft einer Spezialkommission zu überweisen. Die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden beantragt die Zuteilung an die Strassenbaukommission.

Othmar **Birri** stellt den Antrag im Namen der SP-Fraktion, dieses Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen und zwar mit folgender Begründung: Die Strassenbaukommission ist für den rollenden Verkehr da. Dieses Geschäft hier ist für den ruhenden Verkehr. Es ist ein sensibles Gebiet, in dem die Parkplatzanlage erstellt werden soll. Der Votant ersucht den Rat, dem Antrag zuzustimmen und hier eine Spezialkommission einzusetzen und nicht die Strassenbaukommission.

Beat **Villiger** hält fest, dass sich die Fraktionsverantwortlichen darin abgesprochen haben, dieses Geschäft eben aus den vom Vorsitzenden genannten Gründen der Strassenbaukommission zuzuweisen. Der Votant fordert den Rat auf, dies auch zu tun und den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

- Die Überweisung an die Strassenbaukommission wurde mit 52 : 16 Stimmen angenommen.

## 212 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DAS STRASSENBAUPROGRAMM 2004 - 2011

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1160.1/.2 - 11265/66).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

## 213 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1163.1 - 11271).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

### A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

34 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

### B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

- a) 22 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 43 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

## 214 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGSGEBÄUDES INSBESONDERE DES KANTONSRATSSAALES

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2003 (Ziff. 192) ist in der Vorlage Nr. 1117.5 – 11259 enthalten. - Zusätzlich liegen zur 2. Lesung Anträge von Michel Ebinger, Rosemarie Fähndrich Burger und Käty Hofer (Nr. 1117.6 - 11280) und von Martin Stuber (Nr. 1117.7 - 11281) vor.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf die 2. Lesung hin zwei Anträge vorliegen. Der Antrag von Michel Ebinger, Rosemarie Fähndrich Burger und Käty Hofer nimmt

den in der ersten Lesung abgelehnten Antrag des Regierungsrates wieder auf. Der Antrag von Martin Stuber strebt die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage an. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Antrag Ebinger, Fähndrich, Hofer einen konzeptionellen Grundsatzentscheid (einen Hauptantrag) beinhaltet; der Antrag Stuber (Unterabänderungsantrag) die Modifikation bzw. Ergänzung einer der beiden Hauptvarianten. Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung von unten nach oben bereinigt wird. Vorerst wird über den Antrag Stuber abgestimmt und danach – nach Bereinigung der beiden Hauptkonzepte – über die beiden Hauptkonzepte selber.

Martin **Stuber** erklärt, dass der unterbreitete Antrag unter Zeitdruck entstanden ist. Offenbar soll es schnell gehen mit diesem Geschäft. Unter Zeitdruck sind auch die Angaben, was eine solche Abstimmungsanlage kosten soll, entstanden, die er von der Baudirektion erhalten hat. Das ist der Grund, warum man auf die 500'000 Franken gekommen ist. Die Antragsfrist lief bereits am 15. September 2003 ab. Inzwischen weiss er mehr. Der Votant hat die Zahlen, welche die Baudirektion vom Kanton Baselland erhalten hat, angeschaut. Diese Zahlen sind mehr oder weniger unbesehen übernommen worden. Letztes Jahr ist im Kanton Baselland ein Postulat der SP-Fraktion überwiesen worden, das eine elektronische Abstimmungsanlage fordert. Der Landrat von Baselland hat dieses Postulat nicht nur überwiesen sondern in einer zweiten Diskussion, in einer zweiten Abstimmung, die Regierung damit beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten. Der Kanton Baselland ist insofern für uns interessant, weil da eine ähnliche Grössenordnung herrscht. Er besteht aus 90 Landrätinnen und Landräten. Zudem ist er nicht der einzige Kanton der diese Abstimmungsanlage jetzt einführen will. Es gibt sie schon im Kanton Freiburg und auch im Kanton St. Gallen. Es ist also nicht etwas umwerfend Neues. Einen Unterschied gibt es – einen relativ grossen Unterschied. Der Auslöser für die Idee, das heisst für den Antrag des Votanten, ist der Umbau respektive bezüglich der Neumöblierung ist es ein Neubau. Im Kanton Baselland ist der Auslöser die Lautsprecheranlage, die ihren Namen offenbar zu Recht trägt, weil Landrätinnen und Landräte von Baselland offenbar ziemlich oft laut sprechen müssen, weil die Lautsprecheranlage nicht funktioniert und sie deshalb eine neue einbauen müssen. Die Zahlen der Baudirektion basieren also auf dem Projekt aus Baselland. Der Votant hat die Zahlen mit dem entsprechenden Chefbeamten durchgesehen und besprochen. Es gibt vier Unterschiede, die ins Gewicht fallen und sich auch finanziell auswirken. Wir sind 80 und nicht 90, also kleiner. Bei uns handelt es sich praktisch um einen Neubau. Im Kanton Baselland muss der ganze Umbau im bestehenden Saal stattfinden. Der Votant geht davon aus, dass er nicht erklären muss, dass dies wesentlich teurer ausfällt als wenn etwas von Anfang an neu gemacht wird und entsprechend konzipiert werden kann. Die Zahlen der Baudirektion beinhalten ebenfalls die Lautsprecheranlage. Es hat sich auch herausgestellt, dass es sich nicht nur um eine Lautsprecheranlage handelt sondern einiges mehr dahinter steckt. Der Votant erwähnt den Schweizer Perfektionismus, der auch da seine Konsequenzen trägt. All dies hätten wir nicht. Zum Beispiel die ganze Steuerung vom Kantonsratspräsidium aus, wo man die Lautsprecheranlage steuern kann. Dies brauchen wir nicht. Was ebenfalls anders ist, sind die ganzen Prozeduren im Kanton Baselland, wo sich die Kommissionspräsidentinnen und –präsidenten offenbar bei der Beratung nicht an ihren Plätzen befinden. Dies bedingt eine separate Anlage, damit sie ebenfalls abstimmen können, also eine komplizierte Sache.

Bei uns wäre dies alles viel einfacher. Der Votant hält fest, dass sie schliesslich zum Schluss gekommen sind, dass unter den Umständen, wie wir das realisieren müssten, 250'000 Franken eigentlich problemlos reichen sollten. Das ist die Zahl bei der sie angelangt sind. *Der Votant möchte deshalb den Betrag in seinem Antrag von 500'000 auf 250'000 Franken abändern.* Seiner persönlichen Ansicht nach, könnte man das sogar ein bisschen billiger machen. Der Votant gibt ein kleines konkretes Beispiel: Im Kanton Baselland wollen sie 90'000 Franken ausgeben für drei riesige Plasma-Bildschirme. Die sind sehr teuer. Martin Stuber meint, dass wir das nicht brauchen. Wir können drei kleinere LCD-Bildschirme hinstellen. Für uns würde das reichen. Diese kosten nicht mal mehr 30'000 Franken. Der Votant denkt, dass insgesamt 250'000 Franken reichen müssten.

Wir leben heute im digitalen Zeitalter, was niemand bestreiten wird. Es ist zeitgemäss, wenn wir schon den Kantonsratssaal *jetzt* umbauen und ihn neu möblieren, dann ist auch *jetzt* der Zeitpunkt, eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen. Selbst wenn man jetzt schon die Leerrohre vorsehen würde, ein nachträglicher Einbau, der früher oder später kommen wird - zumal das digitale Zeitalter nicht verschwinden, sondern sich noch verstärken wird - ganz bestimmt teurer zu stehen kommt. Der Votant möchte deshalb beliebt machen, die Anlage jetzt einzubauen und seinem Antrag zuzustimmen. Fairerweise muss er noch anmerken, dass es geringfügige Änderungen bei der Geschäftsordnung brauchen wird. Diese sind aber nur formaler Art und das ist für das Ratsbüro und den Kantonsrat relativ einfach. Die Unterlagen kann man sich von der entsprechenden Person aus Baselland geben lassen. Damit weiss man ungefähr, was wie geändert werden muss. Dies ist keine grosse Sache, nur kosmetische Änderungen.

Der Kommissionspräsident, Bruno **Pezzatti**: Die vorberatende Kommission hat heute früh an einer vorgeschobenen Sitzung beide Änderungsanträge behandelt und zu diesen Stellung genommen. Der Votant möchte kurz zum Änderungsantrag von Martin Stuber Stellung nehmen. Die Kommission lehnt diesen mit 13 : 1 Stimme bei einer Enthaltung ab.

Die Begründung: Die von der Baudirektion geschätzten Kosten von rund 500'000 bis 600'000 Franken, welche für die Kommission relevant sind und im Vordergrund stehen, sind unverhältnismässig hoch. Der Zähl- und Zeitaufwand ist bei unserem relativ kleinen Parlament mit lediglich achtzig Mitgliedern nicht gross und absolut vertretbar. Die sehr hohen Kosten für die erwähnte elektronische Abstimmungsanlage sind jedoch nicht vertretbar. Wir können uns nicht mit dem eidgenössischen Parlament beispielsweise mit dem Nationalrat oder mit anderen kantonalen Parlamenten von rund 180 oder mehr Personen vergleichen, welche über solche Anlagen allenfalls verfügen.

Zu der Legung der Leerrohre: Heute früh wurde diese Frage auch noch kurz diskutiert und es wurde ihnen vom Kantonsbaumeister einmal mehr versichert, dass bei den 500'000 – 600'000 Franken, die veranschlagt sind, die Legung der Leerrohre in den Boden enthalten sind.

Martin **Stuber** findet es ausserordentlich bedauerlich, dass der Kommissionspräsident nicht in der Lage ist, auf seine Argumente einzutreten. Der Vergleichsstab ist ein Landrat mit 90 Mitgliedern und nicht ein Parlament wie das von Freiburg, das



wesentlich grösser ist. Die Kommission hätte das vielleicht schon im Vorfeld auch ein wenig detaillierter abklären können. Die Zahlen, welche die Kommission von Herbert Staub erhalten hat, hat dieser auch von seinem Chefbeamten. Martin Stuber hat mit diesem gesprochen und sich auch relativ eingehend mit dem zuständigen Mann in Baselland unterhalten. Die 250'000 Franken sind eine seriöse Zahl und nicht einfach aus dem Hut gezaubert. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, dem auf 250'000 Franken abgeänderten Antrag zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, so gehe es wirklich nicht. Martin Stuber weiss anscheinend mehr als der Votant. Er bezweifelt, dass die Anlage für 250'000 Franken gebaut werden kann. Es wäre nett, wenn die Regierung oder zumindest der Baudirektor informiert würden, damit solche Zahlen abgeklärt werden können.

Martin **Stuber** kann auch nichts dafür, dass er mehr weiss als der Baudirektor. Das Problem ist, dass die ganze Sache offenbar unter grossem Zeitdruck steht. Tatsache ist, dass die Zahlen der Baudirektion einfach mehr oder weniger unbesehen vom Kanton Baselland übernommen worden sind. Der Votant hat mit dem entsprechenden Beamten vom Kanton Baselland diese Zahlen im Detail angeschaut und ist mit ihm zusammen zum Schluss gekommen, dass das für 250'000 Franken zu bauen ist. Das sind die Tatsachen.

Andrea **Hodel** muss doch noch eine Lanze brechen für die Baudirektion. Es geht doch um die Frage, ob wir für zwölf Sitzungen im Jahr 250', 300' oder 500'000 Franken ausgeben wollen. Oder ob wir bereit sind, im Moment noch die Hände hochzuhalten und das auch dem Gemeinderat zuzumuten. Bei dieser Überlegung sollten wir bleiben. Ob wir dann noch 50' oder 70'000 Franken sparen können, ist heute nicht das Thema. Die Votantin bittet den Rat, am Resultat der 1. Lesung festzuhalten.

Rudolf **Balsiger** ist der Ansicht, dass es um die Verhältnismässigkeit geht. Wir sitzen hier zwölf Mal im Jahr. Wir sind ein Rat von 80 Personen. Vergleichen wir das mit Zürich; dort gibt es wöchentlich eine Sitzung, sie haben 180 Leute und keine Anlage. In Bern gibt es Sessionen, die jeweils drei Wochen dauern, es sind 200 Leute, auch sie haben keine Anlage. Der Votant möchte sich dem Votum von Andrea Hodel anschliessen: Es ist zumutbar, dass wir hier die Hand hoch halten, um abzustimmen. Es gibt andere Parlamente, wo die Leute gar aufstehen müssen, um die Stimme abzugeben. Rudolf Balsiger schliesst sich hier der Kommission an.

Beat **Villiger** kommt es hier heute Morgen vor wie an einem Kaffee-Chränzli. Er erwartet vom Antragsteller, dass solche Anträge klar und deutlich daher kommen und hier kein Gemüsemarkt stattfindet. Wir haben heute Morgen in der Kommission die Frage nochmals klar an die Baudirektion gestellt. Und der Vorwurf an sie ist nicht am Platz, dass diese Kosten wirklich so viel ausmachen würden. Man soll jetzt darüber abstimmen.

Georg **Helfenstein** muss ausnahmsweise für Martin Stuber eine Lanze brechen. Sein Antrag wurde an der letzten KR-Sitzung geäussert. Die Baudirektion hätte die Gelegenheit gehabt, die Kosten seriös abzuklären und das Zahlenmaterial vorzubringen. Und wenn wir schon keine Anlage wollen, müssen wir auch keine Lehrrohre einlegen und können auf diese Ausgabe verzichten. Der Votant unterstützt den Antrag von Martin Stuber.

Hans-Beat **Uttinger** besteht darauf, dass die Baudirektion der Kommission die Zahlen geliefert hat. Diese Anlage ist für 600'000 Franken so zu bauen. Nun kommt Herr Stuber und sagt, man können sie anders und billiger bauen. Aber dann sollte er dem Baudirektor doch mindestens die Gelegenheit geben, das abzuklären.

→ Der Antrag Stuber wird mit 51 : 16 Stimmen abgelehnt.

*Antrag von Michel Ebinger, Rosemarie Fährdrich Burger und Käty Hofer (Nr. 1117.6 – 11280)*

Michel **Ebinger** beginnt mit einem Zitat: «Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr». Das könnte von heute sein, ist es aber nicht. Es stammt aus Goethes Faust, ein Buch, das auch heute noch immer und immer wieder aktuell ist. Vielleicht hilft dieser Spruch der Stawiko in unserer Zeit der allgemeinen Sparhysterie, alles etwas gelassener zu nehmen. Wir verlieren unsere ausgezeichnete Position innerhalb der Schweiz nicht wegen zwei, drei Mio Investition mehr oder weniger, sondern, wenn man jetzt schon beim Sozialen, Kulturellen usw. so stark stutzt, dass Zug auf einmal nicht mehr ein Anziehungspunkt ist, sondern menschlich verarmt. Wartet und seht, der Aufschwung wird kommen und dann sieht alles anders aus! Also weshalb jetzt schon alle Äste absägen, welche wir gut gemeint aufgebaut haben? Zug ist wegen dieser Äste so gesund und sympathisch. Es gibt sicher noch genügend andere Möglichkeiten, bei den Ausgaben zu sparen. Beim Anhören der Reden der letzten Monate hier im Kantonsrat kommt dem Votanten ein anderer Spruch in den Sinn, ein griechischer: «Am schwersten trägt man an den Sorgen von übermorgen».

Und jetzt zum Kantonsratssaal. Sollte letztes Mal jemand Michel Ebinger falsch verstanden haben, sei hiermit Folgendes geklärt: Er wird unabhängig vom heutigen Entscheid im renovierten Saal dabei sein; bei der Variante des Regierungsrats einfach mit mehr Freude und einem besseren Gewissen gegenüber seinen Wählern. Und weshalb? Damit kommt er zu seinen einleitenden Worten zurück. Überall soll gespart werden. Wie wollt Ihr den Wählern erklären, dass Ihr über 2 Mio ausgebt für eine halbbatzige Angelegenheit? Und hier muss er Max Uebelhart recht geben, wenn dieser sagt, wenn man für 2,5 Mio nichts Gescheites her bringe, müsse man eine neue Lösung suchen. Was erhalten Sie für 2.5 Mio Franken? Nach Ansicht des Votanten sehr wenig. Es wird eine Chance vertan. Um in die Details zu gehen, müsste er noch mindestens eine halbe Stunde reden; dass will er aber nicht, deshalb nur kurz. Ohne Drehung ist der neue Saal ästhetisch bei weitem nicht so schön wie derjenige vom Regierungsratsvorschlag. Der Zuschauerbereich ist im Kommissionsvorschlag ein Nichts gegenüber dem Regierungsratsvorschlag; wollen wir uns gegen aussen so

mickrig präsentieren? Immerhin sind wir neben dem Volk die höchste demokratische Instanz. Weiter fragt Michel Ebinger den Rat: Was spricht den so sehr gegen acht Arbeitsplätze für die Medien im Dachgeschoss? Während des Monats sind die Medien gut genug für Leserbriefe und Berichterstattungen über Vorstösse, aber am Tagungstag haben sie sich mit möglichst wenig Platz zu begnügen! Über die Arbeitsplätze für die Kantonsräte kann man sich füglich streiten. Aber wäre es nicht ehrlicher, diese Plätze einzurichten, statt immer die Handys auf lautlos zu stellen und mehrmals am Tag aus dem Saal zu eilen und ins Büro zu telefonieren? Wer zudem ein Viertelstunde Auszeit nehmen will, um an einem Votum zu feilen und neue Argumente einzubauen, schadet er der politischen Arbeit so sehr? Hat er dann nicht einen Arbeitsplatz verdient, welcher auch den Ansprüchen der eidg. Tierschutzverordnung gerecht wird?

Zu guter Letzt Folgendes: Sollte es beim Beschluss von letzten Monat bleiben, wird der Votant in der Schlussabstimmung nein stimmen. Nicht weil er ein schlechter Demokrat ist, nein, weil ihn niemand zwingen kann und will, zu einem Projekt ja zu sagen, welches ihn nicht überzeugt. Dann bleibt er lieber zwei Jahre länger hier bei der Polizei, bei der er sich ausgenommen von den engen Platzverhältnissen wohl und behütet fühlt.

Rosemarie **Fähndrich Burger** ist es nicht leicht gefallen, diesen Text zu formulieren. Denn für sie hat der Inhalt des jetzt nochmals vorliegenden zweiten Antrags seit der 1. Lesung eine grosse Wichtigkeit erhalten. Seit der letzten Kantonsratsitzung beschäftigen sie die Voten der verschiedenen Rednerinnen und Redner, die sich für ein Neubauprojekt oder für den Antrag der Regierung engagiert haben, gedanklich sehr stark. Was wird sein, wenn wir den Saal in einem Jahr beziehen werden? Er wird neu möbliert sein und einen Fluchtturm enthalten und neu gestrichen sein. Weiter nichts! Wie wenn nichts geschehen wäre! Ein grosser Teil der vom Attentat direkt Betroffenen unter uns wird sich an die ehemaligen Plätze setzen oder in nächster Nähe dazu – unmittelbar da, wo sie beinahe erschossen worden wären, wo sie Todesängste ausgestanden haben, wo sie die schrecklichen Schreie und Schüsse hörten, in deren Umgebung Kolleginnen und Kollegen sterben mussten. (*Die Votantin wird von Gefühlen übermannt und Ratskollegin Käty Hofer liest den Rest des Votums vor.*) Das Leben seit dem Attentat ist für viele von uns nicht mehr das selbe. Viele mussten ärztliche und/oder psychologische Hilfe beanspruchen wegen direkten oder indirekten körperlichen oder psychisch/seelischen Erkrankungen. Nach wie vor erleben einige der direkt Betroffenen schwierige Lebenssituationen und emotionale Einbrüche, die auf die damalige Traumatisierung zurückzuführen sind.

Vor kurzem haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine einfache, schlicht gestaltete Gedenkstätte, ein Denkmal in der Umgebung des Regierungsgebäudes realisiert werden soll. Das ist gut so. Symbolträchtiger wäre jedoch, wenn wir die Umbaupläne der Regierung, den Saal zu kehren und zu erweitern, realisieren würden. Damit könnten wir nach aussen manifestieren, dass im Kantonsratsaal etwas Ungeheuerliches geschehen ist. Mit andern Worten: Der Saal selber wäre Symbol, Denkmal. Zudem dürfte es für etliche Direktbetroffene einfacher sein, ihre politische Arbeit in einem baulich veränderten Saal weiterzuführen. Wenn wir ausserdem zukunftsgerichtet denken, lohnt es sich, die beantragte grosszügigere und zweckmässigere Variante der Regierung zu unterstützen. Rosemarie Burger hofft, dass Sie bei der bevorstehenden Abstimmung die nachhaltige Betroffenheit der Überlebenden des

Attentats nicht ausser Acht lassen und dementsprechend mit Einfühlungsvermögen Ihren Abstimmungsentscheid treffen. Mit bestem Dank für die Unterstützung des Regierungsantrags

Bruno **Pezzatti** meint, die Situation sei schwierig. Es ist sicher nicht einfach, heute über eine so delikate Frage zu diskutieren und zu entscheiden. Der Kommissionspräsident hat volles Verständnis für die Ausführungen seiner beiden Vorrednerinnen. Und trotzdem: Das Leben geht weiter. Die Kommission hat vor und der Rat an der letzten KR-Sitzung die Vorlage sehr eingehend diskutiert. Auch die emotional schwierigen Aspekte wurden erörtert und gewürdigt. Und wir haben uns in der Kommission vor einem Monat und heute Vormittag erneut zu einem Entschluss durchgearbeitet.

Über die Kommissionsarbeit von heute Morgen folgende Informationen: Die Kommission lehnt die bereits an der letzten KR-Sitzung eingehend behandelte Regierungsvariante mit 10 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Begründung: Gegenüber der 1. Lesung werden von den Antragstellern keine neuen Fakten und Begründungen vorgebracht, mit Ausnahme der soeben gehörten emotionalen Aspekte. Die folgenden drei Gründe sprechen nach wie vor gegen die überdimensionierte Regierungsvariante:

1. Die Kosten. Mit der Kommissionsvariante können gegenüber der Regierungsvariante rund 2,3 Mio Franken eingespart werden. Die von den Antragstellern bevorzugte Variante mit Gesamtkosten von 4,875 Mio Franken für den praktisch nur etwas erweiterten Umbau des bisherigen Kantonsratssaals sind unverhältnismässig hoch für zwölf Sitzungen im Jahr plus einige Sitzungen des Grossen Zuger Gemeinderats. Der Kantonsrat kann von der Regierung nicht Sparmassnahmen verlangen und bei sich selber einen anderen Massstab ansetzen.

2. Der Zeitpunkt des Wiederbezugs des altherwürdigen und historischen Kantonsratssaals. Die Kommission will möglichst bald in den renovierten Kantonsratssaal zurückkehren. Bei der Kommissionsvariante wird dies bereits im nächsten Jahr nach der Sommerpause der Fall sein, bei der Regierungsvariante erst ca. Mitte 2005, d.h. wir müssten noch rund zwei Jahre hier im Polizeigebäude bleiben.

3. Die Sicherheitsaspekte. Hier besteht ein Widerspruch zu dem, was vorhin gesagt wurde, wonach bei der Kommissionsvariante praktisch nur der Saal umgebaut werde. Das trifft nicht zu. Die Sicherheitsaspekte sind wesentlich verbessert worden und bei beiden Varianten praktisch gleich gut. Gemäss Stawiko-Präsident ist die Variante der Kommission wegen des kleineren und überschaubaren Zuschauerraums sogar etwas sicherer. Für die Kommission kommt die Sicherheit eindeutig vor dem Komfort. Die Personenkontrolle beim Eingang zum Regierungsgebäude, die Polizeipräsenz im Gebäude und der Fluchtturm bringen eine wichtige Sicherheitsverbesserung. Auf den zusätzlichen, aber sehr teuren Komfort für die Benutzer des Saals, vor allem auch für die Zuschauer, kann und soll weiterhin verzichtet werden.

Bruno Pezzatti beantragt, den Antrag Ebinger, Fähnrich und Hofer abzulehnen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass wir für 2,5 Mio Franken (plus/minus 25 %) einen Kantonsratssaal erhalten, der gleich aussieht wie der alte. Die Zuschauer müssen wie bisher hinten im Saal auf Klappstühlen sitzen und Schulklassen werden irgendwo im Saal platziert. Als ehemaliger Besucher des alten Kantonsratssaals hat sich der

Votant jedenfalls nie willkommen gefühlt auf diesen an den Rand gedrängten Plätzen. Solange die Sitzungen des Kantonsrats aber öffentlich sind, sollte auch den Bürgerinnen und Bürger ein angemessener Platz angeboten werden. Im Polizeisaal ärgert er sich, wie wenig Platz ihm auf dem Tisch zur Verfügung steht. Weil die Durchgänge im neu gestalteten Kantonsratssaal breiter werden, verkleinert sich unser Arbeitsplatz noch weiter. Er bedauert in diesem Zusammenhang, dass es keine Mindeststandards für Arbeitsplätze von Parlamentarierinnen und Parlamentarier gibt. Die Frage ist erlaubt, ob die Mehrheit dieses Parlaments tatsächlich einer Batteriehaltung von Politikerinnen und Politikern zustimmen will. Die Kaffeepause in der Wandhalle entpuppte sich schon bisher als ein Gedränge zwischen Büfett und Treppenhaus und war daher wohl weniger eine gewünschte Abwechslung als ein notwendiges Übel.

Die Vorlage des Regierungsrats bringt in vielen Bereichen eine deutliche Verbesserung. Auch wenn sie das Geschehene nicht ungeschehen machen wird, so ist Markus Jans der Ansicht, dass die Vorlage des Regierungsrats für direkt Betroffene und solche, die neu im Parlament sitzen, die bessere Lösung ist. Für ihn ist daher klar, dass wir mit den 2,5 Mio Franken einen Lösung erhalten, die zwar finanzpolitisch akzeptiert wird, aber für einen angemessenen Parlamentsbetrieb eine schlechte Lösung darstellt. – Abschliessend bittet die SP-Fraktion Sie grossmehrheitlich, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und der Vorlage zuzustimmen.

**Beat Villiger** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag auf Unterstützung der Regierungsvorlage nochmals beraten hat. Die Meinungen bei uns sind geteilt. Der Grund liegt darin, dass man zum Teil aus Kosten- und Zeitgründen der Vorlage der Kommission zustimmen will. Andererseits, und das sind die anderen Stimmen, seien die Funktionalität des Saals, die Platzverhältnisse und eine gewisse Öffnung des Saals für Gäste, Medien usw. zu wenig gewichtet worden. Persönlich hat der Votant immer gehofft und auch darauf hingearbeitet, dass wir mit einem möglichst einstimmigen Entscheid die Rückkehr in den Saal beschliessen können. Heute haben wir eine mittlere Zufriedenheit oder eben Unzufriedenheit. Das ist keine optimale Voraussetzung für den Wechsel. Die Platzverhältnisse im Saal werden sich bei einer Bestätigung des Beschlusses der 1. Lesung also nicht ändern, höchstens dann, wenn wir den Kantonsrat einmal verkleinern würden. Auch das wäre ja einmal ein Thema. Vermisst hat Beat Villiger bei der Abwicklung dieses Geschäfts, dass sich die Regierung kaum gross für ihre eigene Vorlage eingesetzt hat.

Jacques-Armand **Clerc** weiss, dass der Präsident keine Freude an seinen Ausführungen haben wird. Er hat sich das letzte Mal einer Stimmabgabe für dieses Geschäft enthalten, und das aus zwei Gründen. Da er Gott sei Dank vom Attentat verschont wurde, fand er es eine Art Einmischung in Gefühle, die er – auch wenn er es möchte – nicht nachvollziehen kann. Er kann nicht wie viele im Rat gewisse Emotionen, Erinnerungen und leidvolle Gedanken kennen, die im Zusammenhang mit diesem Ort des Geschehens gemacht wurden. Zweitens findet er beide Varianten nicht gerade umwerfend. Es sind vielleicht gerade dies zwei Aspekte, die einige von Euch dazu verleiten könnten, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen und einer sogenannten Nulllösung zuzustimmen. Nach dem Motto: Wir wollen die Normalität zurück. Bitte verstehen Sie dies nicht als Unterstellung, aber der Votant beo-

bachtete hinter seiner Säule, wie bei der letzten Abstimmung doch viele Emotionen mitgeschwungen sind. Er und die anderen, die mit ihm vor acht Jahren die hinterste Reihe besetzten, mussten bei jedem Besuch – damals noch ohne Gedanken an das Abscheuliche – aufstehen und sich wieder setzen, sie spürten den Atem der Besucher im Nacken und hatten überhaupt grosse Platzprobleme. Wir waren immer der Meinung, dass wir eigentlich den Mut haben sollten, diesen trotz grosser Historie belebten Saal zu verändern. Das war nach Erinnerung von Jacques-Armand Clerc fast die damalige Mehrheit des Kantonsrats. Nun, da wir die Chance hätten, lassen wir sie uns aus Zeitzwang, Geldzwang und Befangenheit gegenüber dem Neuen entgehen. Wir wissen jetzt alle nach der Spitaldebatte, dass Bauen nicht einfach Geld ausgeben bedeutet, sondern investieren. Haben wir also den Mut und suchen eine zukunftsgerichtete Lösung. Was vorliegt, ist nicht das Gelbe vom Ei, aber trotzdem ein Schritt in die richtige Richtung. Und der Votant hofft natürlich, dass bei der Detail- und Ausführungsplanung etwas Genialität zur Verbesserung einfliessen könnte. Daher ist er in der 2. Lesung für den Regierungsvorschlag. Und vergleichen wir nicht Birnen mit Äpfeln. Wenn wir schon sagen, dass wir für *einige* Sitzungen keine elektronische Abstimmungsanlage brauchen, dann dürfen wir auch nicht von Jahren reden, die wir im Polizeigebäude verbringen sollten, sondern auch nur von einigen Sitzungen.

Max **Uebelhart** kommt nicht umhin, nochmals einige grundsätzliche Gedanken zu dem Missgriff zu äussern, den Sie gerade im Begriffe sind, zu tun. Die Mehrheit wird sich auch diesmal durchsetzen, die Minderheit wird aber vielleicht nicht einfach zu Verlierern und dann kann zur Tagesordnung übergegangen werden. Nein, wenn Verlierende auf der Strecke bleiben könnten, dann müsste uns das im Voraus mehr als zu denken geben. Ob mehr oder weniger Geld ausgegeben wird, ist völlig sekundär. An der Tatsache, dass wir dieses dünne Parkett wieder betreten wollen, ändert sich nichts! Wenn der Votant den Stimmen im Vorfeld des Gedenktags zuhört, z.B. denjenigen am letzten Montag in der Sendung Tele Tell, so kann er sich schlicht nicht vorstellen, wie wir in einem Jahr den alten Saal wieder zu unserer Arbeitsumgebung machen wollen oder machen können. Die Schreckenstat wird uns daran hindern, mit Hingabe und voller Leistung arbeiten und politisieren zu können. Im neuen Saal am alten Ort wird sich das Ereignis zwölf Mal jährlich, d.h. anlässlich jeder Sitzung, bemerkbar machen und nicht *nur* im Vorfeld des 27. und am 27. September selbst. Nebst den beiden Räten gibt es z. B. auch betroffene Journalisten, welche sich eine Rückkehr in den neuen alten Saal schlichtweg nicht vorstellen können. Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, jetzt Geld, und zwar so oder so viel Geld, auszugeben und später trotzdem nicht richtig oder gar nicht in diesem Saal arbeiten zu können. Verdächtig ist auch die Eile, mit der versucht wurde, das Geschäft voranzutreiben. Viele haben ein ungutes Gefühl, mit Eile aber schafft man sicher keine besseren Voraussetzungen. Wollen wir diesen Saal hier im Polizeigebäude nach dieser doch recht langen Zeit möglichst bald verlassen, was Max Uebelhart durchaus nachvollziehen kann, könnte er sich die nächsten Sitzungen in abwechslungsweise besuchten gemeindlichen Sälen vorstellen. Er hat z.B. sehr gute Erinnerungen an die Sitzung in Menzingen. Vom Sicherheitsaspekt her werden sich auch hier vertretbare Standards finden lassen. Machen wir mutige Schritte in die Zukunft und nicht irgendwelche in die düstere Vergangenheit!

Josef **Lang** meint, Bruno Pezzatti habe etwas ganz Wichtiges gesagt: Das Leben geht weiter. Eine nächste Herausforderung wird sein, wie wir nächste oder übernächste Woche mit dem Untersuchungsbericht umgehen. Wie weit sind wir fähig, uns mit diesem Bericht auseinander zu setzen? Das Leben geht weiter, aber es geht weiter mit dieser Tragödie. Es gibt keine Zukunft ohne Vergangenheit. Im Freiamt, wo der Votant herkommt, gibt es folgende Legende: Der Stifeliriiter reitet nachts gehetzt durch das Reusstal. Sein grosses Problem ist, dass sein Kopf nur nach hinten schauen kann. Der Literaturhistoriker Peter von Matt hat in einer Ansprache zum 150. Geburtstag des Bundestags diese Legende wie folgt aktualisiert: Wer ein schreckliches Ereignis nicht integriert ins Leben, ihm keinen Ausdruck gibt, ist gezwungen, zwar nach vorne zu rasen, aber irgendwie gefangen zu bleiben von diesem schrecklichen Ereignis in der Vergangenheit. Sein Kopf ist nach hinten gedreht. Mit dieser Legende will Josef Lang auf bildhafte Art erklären, warum ihm die Drehung des Saals ein entscheidendes Argument ist für die Vorlage der Regierung. Das Symbolische ist ihm hier wichtiger als das Praktische, sogar noch wichtiger als die Sicherheit, obwohl die Drehung auch praktisch und für die Sicherheit Sinn macht. Aber indem wir den Saal drehen, fahren wir weiter mit dem Leben und drücken gleichzeitig symbolisch aus, dass wir die Vergangenheit integriert haben. Das Leben geht weiter, aber dieses Ereignis hat irgendwie die Richtung verändert. Wir fahren nicht so weiter, wie wir weiter gefahren (geritten) wären, wenn diese Tragödie nicht stattgefunden hätte.

**Käty Hofer:** Das Leben geht weiter, hat Jo Lang gesagt. Vor fünf Jahren wurde der Votantin in einer ganz schwierigen Situation dieser Satz als Trost angeboten. Bei ihr ist er aber als Drohung angekommen. Das Leben geht weiter. Jeden Tag muss sie wieder hinstehen, muss sich dem Geschehenen stellen, muss sehen, wie sie damit klar kommt. Jeden Tag. Dieser Satz gilt auch nach dem 27. September vor zwei Jahren. Jeden Tag müssen wir wieder hinstehen und uns dem stellen, was geschehen ist, damit klar kommen, es verarbeiten. Käty Hofer muss noch einige Fakten vorbringen. Ein Grund, weshalb sie sich entschlossen hat, mit den beiden anderen Antragsteller(-innen) diesen Antrag nochmals zu stellen, war die Argumentation in der 1. Lesung. Bei ihr sind die Argumente hängen geblieben, es koste zu viel, es daure zu lange. Viel anderes hat sie nicht wahrgenommen. Wie lang dauert es denn? Wir sind jetzt zwei Jahre hier. Mit der Lösung der Kommission bleiben wir etwa drei Jahre hier. Mit der Lösung der Regierung etwa dreieinhalb Jahre. Ist das so ein grosser und entscheidender Unterschied? Die Kosten. Wenn wir ehrlich sind, hatten wir ja vorher schon einen unbefriedigenden Zustand. Und 2,5 Mio für die Wiederherstellung oder sogar Verschlechterung eines unbefriedigenden Zustands ist zu viel Geld. Wenn wir den Plan der Kommissionslösung ansehen, hat es da fünf Plätze für die Presse. Es sind jetzt acht Leute hier. Wo platzieren wir die anderen drei? Es gibt weniger Platz als vorher für die Besucherinnen und Besucher. Es gibt weniger Platz für uns selber. Was senden wir hier für ein Signal? Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich. Nehmen wir das genug wichtig, wenn wir den wenigen Platz für Besucherinnen und Besucher noch verkleinern? Nehmen wir die Arbeit der Presse ernst genug, wenn wir ihren Platz verkleinern? Und nehmen wir unsere Arbeit hier in diesem Saal wichtig genug? Die Votantin zitiert aus dem Bericht der Regierung: «Der Denkmalpflege ist es ein Anliegen, die Geschichte des Regierungsgebäudes als fortwährenden Prozess zu begreifen und in diesem Sinn auch zu reflektieren.» Die

Denkmalpflege bezieht das auf das Gebäude, Käty Hofer bezieht es auf unsere Arbeit und auf das, was passiert ist.

Bruno **Pezzatti** möchte noch kurz etwas sagen zu einigen Feststellungen. Zunächst ganz allgemein. Auch wenn die Situation heute sehr schwierig ist, sollten wir uns bemühen, einen Entscheid zu treffen, der sowohl rationale wie auch emotionale Elemente berücksichtigt. Wir sollten uns nicht nur von – sehr verständlichen – emotionalen Überlegungen leiten lassen. – Zum Votum von Jacques-Armand Clerc. Er hat einer zukunftsgerichteten Lösung das Wort gesprochen und festgehalten, dass er sich an der letzten Sitzung der Stimme enthalten habe und heute der Regierungsvariante die Stimme geben werde. Wir haben an der Kommissionssitzung vor einem Monat über die Frage, die Max Uebelhart indirekt aufgeworfen hat – Neubau oder status quo – lange diskutiert. Und wir haben dort festgestellt: Wir wollen in den KR-Saal zurück, und haben indirekt den Neubau abgelehnt. Konsequenter wäre es, wenn diejenigen, die sich jetzt für eine zukunftsgerichtete neue Lösung aussprechen, an der letzten Sitzung einen Rückweisungsantrag gemacht und einen neuen Vorschlag verlangt hätten. Das hat die Kommission abgelehnt. Auch bei uns wurde dieser Antrag nicht gestellt. Deshalb ist die Schlussforderung, dass man eigentlich einen Neubau möchte, aber mit dem Regierungsvorschlag vorlieb nimmt, nicht konsequent. – Zu Max Uebelhart. Er ist bisher immer sehr konsequent gewesen und hat sich für einen Neubau ausgesprochen. Er hat auch davon gesprochen, dass diese 2,5 Mio Franken eine Investition in ein Flickwerk sind. Wenn wir heute 4,875 Mio Franken beschliessen und die Regierungsvariante befürworten, dann werden wir 4,875 Mio Franken in ein Flickwerk investieren. – Zu Käty Hofer. Der Vergleich drei und dreieinhalb Jahre ist nicht ganz korrekt. Die Regierungsvariante bedeutet Mitte 2005. Also ein Jahr später als bei der redimensionierten Kommissionsvariante. Auch die Platzfrage der Medienvertreter ist in der Kommission diskutiert worden. Hier ergibt sich die Möglichkeit, dass wir die Medienvertreter links und rechts der Regierung platzieren können. Die Stimmenzähler werden näher bei der Regierung platziert. Es wird also für die Medienvertreter auch bei der Kommissionsvariante genügend Platz geben. Der Kommissionspräsident möchte bei der Regierungsvariante nochmals zu bedenken geben, dass wir bei dieser Lösung mit 4,875 Mio Franken Investition in einen Teil des Regierungsgebäudes, praktisch nur in den Saal, dermassen unverhältnismässig hohe Kosten haben, dass das nicht zu vertreten ist. Er beantragt deshalb namens der Kommission, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Auch die FDP-Fraktion hat an der Fraktionssitzung festgestellt, dass keine neuen Fakten vorliegen, die nicht an der letzten Sitzung erörtert worden sind. Sie hält deshalb an der Unterstützung der Kommissionsvariante fest.

Markus **Jans** kommt zurück auf die Feststellung von Bruno Pezzatti, wonach es auf der rechten Seite genügend Platz habe für die Medien, und auch auf der linken Seite habe es noch Platz. Wenn wir dort auch auffüllen, fragt es sich, wo wir dann mit Schulklassen hingehen. Diese wurden nämlich im alten KR-Saal jeweils vorne, rechts von der Regierung, platziert. Ein weiterer Punkt: Für den Votanten sind emotionale Argumente ebenfalls neue Argumente. Und es sind ja heute nicht nur emotionale neue Argumente dazu gekommen, sondern auch solche, die für einen neuen Saal sprechen. Das sollte auch gehört werden.



Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass der Regierungsvorschlag die Vorteile bereits aufgezeigt hat: Mehr Platz, Öffentlichkeit, Besucher, Medien, Sicherheit. Aber entscheidend ist letztlich die emotionelle Seite. Alle direkt oder indirekt Betroffenen wurden durch das Attentat verändert. Es ist im Herzen von keinem alles so wie vor dem 27. September 2001. Mit unserem Vorschlag machen wir diese Veränderung augenfällig. Der Saal wird gedreht, die Veränderungen in unserem Herzen werden sichtbar dokumentiert. Wenn das Volk für einen höheren Investitionskredit Verständnis hat, dann hier bei diesem Fall für diesen Saal.

→ Der Antrag Ebinger, Fährdrich, Hofer wird mit 37 : 31 Stimmen abgelehnt.

Martin **Stuber** hat sich heute nicht geäußert, obwohl er an der letzten Sitzung erklärte, dass er vom Attentat indirekt auch betroffen war und diesen Saal sehr gut kennt. Sie haben jetzt mit 37 : 31 Stimmen beschlossen, der Kommissionsvariante den Vorzug zu geben. Er möchte dem Rat beliebt machen, in der Schlussabstimmung das Geschäft abzulehnen, damit es zurück an die Regierung geht. Er kann sich nicht vorstellen, dass die 31 Leute, die jetzt für die Regierungsvariante gestimmt haben, nach dieser Diskussion Freude daran haben, in den alten Saal zurückzukehren. Er kann sich auch vorstellen, dass es einige unter ihnen hat, die grosse Mühe damit haben werden. Es ist heute offensichtlich zu früh, dass dieser Kantonsrat einen sinnvollen und vernünftigen Entscheid in dieser Frage fällen kann, mit dem der *ganze* Kantonsrat leben kann.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Rückweisungsantrag nicht mit der Schlussabstimmung vermischt werden kann.

Martin **Stuber** hält fest, dass es kein Rückweisungsantrag war. Er appelliert lediglich an den Kantonsrat, nein zu stimmen; dann ist das Geschäft automatisch zurück bei der Regierung.

Bruno **Pezzatti** ersucht den Rat, diesem Appell von Martin Stuber nicht zu folgen und der Vorlage zuzustimmen. Wir haben mehrmals gesagt, dass jene Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche Mühe haben, diesen Schritt in einem Jahr zu machen, begleitet werden sollen. Dieses Angebot wird den Schritt etwas erleichtern.

Rosemarie **Fährdrich Burger** fragt sich wirklich, wie Leute, die dann in einem Jahr betroffen sind und nicht so funktionieren können, wie wir es uns vorstellen, begleitet werden sollen im Leben. Der Kommissionspräsident hat in seinem früheren Votum ja auch gesagt, die 4,875 Mio seien zu viel für ein Flickwerk. Die Votantin hat diese Aussage so interpretiert, dass es auch mit dem reduzierten Betrag der Kommission ein Flickwerk bleibt. Sie möchte deshalb den Vorschlag von Martin Stuber unterstützen. Wir stehen vor einer ganz schwierigen Situation. Es wird niemand zufrieden sein, wie wir aus den vorherigen Voten erfahren haben.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 35 : 34 Stimmen zu.

## 215 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1136.1/.2 – 11206/07) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1136.3 – 11258).

Andreas **Hotz** beantragt namens und in Vertretung des Stawiko-Präsidenten, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Den gleichen Antrag stellt er auch im Namen der überwiegenden Mehrheit der FDP-Fraktion. Unbestritten war in der Stawiko wie auch in der FDP-Fraktion, dass das Verkehrshaus der Schweiz eine wichtige touristische und edukative Funktion ausübt und dadurch seit Jahrzehnten auch von zahlreichen Zugerinnen und Zugern sehr geschätzt wird. Im Hinblick auf die Einführung des NFA und der damit verbundenen erheblichen Mehrbelastungen für unseren Kanton waren zwei Mitglieder unserer Kommission der Auffassung, bereits heute sei auf eine weitere, zeitlich befristete Verlängerung der Defizitdeckungsbeiträge zu verzichten. Zudem wurde moniert, dass die Stadt Luzern nach wie vor eine – zwar um 2/3 reduzierte – Billettsteuer im Umfang von 300'000 Franken erhebt. Die Mehrheit der Stawiko will jedoch dem Verkehrshaus zumindest bis ins Jahr 2006 einen jährlichen Defizitdeckungsbeitrag von maximal 75'000 Franken gewähren und dadurch zum Ausdruck bringen, dass sie die Leistungen und die Qualitäten dieser über die Zentralschweizer Grenzen hinaus bekannten Einrichtung anerkennt. Der Stawiko ist es jedoch ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass spätestens ab dem Jahr 2006 die bis heute freiwillig und in Millionenhöhe geleisteten Beiträge an diverse Institutionen in der Schweiz kritisch hinterfragt werden müssen. Mit der Einführung des NFA wird der Kanton Zug zu einer tendenziell übersteigerten Solidarität genötigt und dadurch wohl gezwungen, seine freundeidgenössisch gesprochenen Mittel haushälterischer einzusetzen.

Heinz **Tännler** hält fest, dass der touristische und edukative Wert des Verkehrshauses in Luzern auch für die SVP-Fraktion des Kantons Zug gänzlich unbestritten ist. Trotzdem beantragen wir Ihnen einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten und ihr nicht zuzustimmen. Wir begründen unsere Haltung wie folgt:

1. Die Kassen der Laufenden Rechnung des Kantons Zug sind nicht mehr so gefüllt wie auch schon, bzw. leer. Im Jahr 2002 weist die Laufende Rechnung de facto ein Minus von beinahe 50 Mio Franken aus. Im laufenden Jahr werden wir ein Minus von beinahe 100 Mio Franken in Kauf nehmen müssen. Also können wir vor diesem Hintergrund nicht mehr grosszügige Geschenke an ausserkantonale Institutionen ausrichten. Es gilt auch für den Kanton Zug das Motto: Einem nackten Mann kann man nicht in die Tasche greifen.

2. Aus der Vorlage des Regierungsrats geht hervor, dass der Rechnung 2002 des Verkehrshauses einmalige ausserordentliche Aufwendungen betreffend Mehrwertsteuer im Betrag von total 1,221 Mio belastet werden mussten. Dieser Betrag bezieht sich auf die letzten fünf Jahre, was zwar expressis verbis in der Vorlage nicht erwähnt wird, jedoch bekannt ist, weil Mehrwertsteuerrevisionen sich auf fünf Jahre erstrecken, da nach fünf Jahren die Verjährung eintritt. Der ausserordentliche einmalige Betrag von 1,221 Mio Franken ist demnach durch den Faktor fünf zu teilen und ergibt für die Zukunft ordentliche jährliche Mehrwertsteuerablieferungen von 250'000

Franken per annum. Bei dieser Ausgangslage ergibt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Defizit mehr, wie dies schon in der Rechnung 2002 der Fall gewesen wäre und durch die Rechnung 2001 denn auch bestätigt wird. Somit erübrigen sich Defizitgarantien zu Gunsten dieser ausserkantonalen Organisation, die grundsätzlich und letztlich meistens nur dazu dienen, dass Defizite geschaffen werden. Wer Defizite selbst nicht tragen muss, ist bekanntlich beim Geldausgeben grosszügiger als sonst.

Aus all den genannten Gründen wiederholen wir nochmals unseren Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. The party is over. Wir zählen auf die Unterstützung des Kantonsrats, der bei der Debatte über die Staatsrechnung 2002 diese Worte geprägt hat.

Jacques-Armand **Clerc** vertritt die Meinung der CVP-Fraktion, die einstimmig für Eintreten auf und Zustimmung für die Vorlage ist. Wir sind der Meinung, dass dies ein gerechtfertigter Beitrag an ein Museum von nationaler und vor allem zentral-schweizerischer Bedeutung ist. Zahlen beweisen, dass es ein sehr beliebtes Ausflugsziel der Zuger Familien ist. Der Vater kann dort seinem Sprössling die Geheimnisse der Technik vermitteln und er spürt die noch ungebrochene Bewunderung seiner Familie. Das Verkehrshaus der Schweiz ist neben dem KKL ein Attraktionsort von grosser Güteklasse. Nicht weil der Votant seine ersten Pläne vom Planetarium gezeichnet hat, sondern weil es ein Museum ist, das lebt, für alle Altersschichten attraktiv ist und sich an den Pforten von Zug befindet. Wir alle profitieren davon. Und wenn nicht, sollten wir es dringend tun. Also sprechen wir uns gemeinsam für Eintreten und Zustimmung für diese Deckungsgarantie aus.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich nicht vertieft mit der Materie auseinandersetzen, sondern vor allem auf den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion eingehen. Er ist froh und dankbar darüber, dass die grosse Bedeutung des Verkehrshauses und seine wichtige Funktion von keiner Seite bestritten wurde. Er möchte heute noch nicht die Debatte für das Budget 2004 führen, bestreitet aber in aller Form, dass wir 100 Mio Defizit machen werden. So weit er die sich in Vorbereitung befindende Vorlage kennt, werden wir ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Er kann aber mit Bestimmtheit heute schon sagen, dass wir sicher über die beste Finanzsituation verfügen von allen öffentlichen Körperschaften, die dieses Museum mittragen. Der Bund steuert jährlich 1,6 Mio bei, der Kanton Luzern 550'000 Franken, die Stadt Luzern stellt das ganze Areal (24'000 m<sup>2</sup>) im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung, bezahlt einen Barbetrag von 365'000 pro Jahr und erstattet 2/3 der Billettsteuer, nämlich über 600'000 Franken jährlich, dem Verkehrshaus zurück. Das Verkehrshaus wird also sehr solidarisch getragen, auch vom Kanton und der Stadt Luzern. Der Beitrag des Bundes ist auch an die Voraussetzung gebunden, dass andere Körperschaften ihren Beitrag ebenfalls leisten, darunter auch die Zentralschweizer Kantone. Der Votant dankt dem Rat, wenn er auf diese Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

Michel **Ebinger**: Die Voten wiederholen sich und deshalb muss auch der Votant immer wieder auf das Gleiche zu sprechen kommen. Wir hatten am Montag eine

Einladung vom Handels- und Dienstleistungsverband des Kantons Zug, wobei alle Kantonsräte eingeladen waren. Aus diesen Referaten (u.a. von Peter Hegglin, und er sollte es wissen) kam ganz klar heraus, dass die Finanzlage des Kantons Zug auch heute noch mehr als gesund ist. Wenn Sie diese aber weiterhin immer wieder so tot reden, wird sie irgendwann tot sein. Und wenn schon über Zahlen gesprochen wird, dann bitte mit richtigen Zahlen. Auch am Montag kam nie die Zahl von 100 Mio zur Sprache. Die SVP-Mitglieder waren zum Teil auch dabei und sollten es deshalb auch wissen. Wir werden nie ein solches Defizit haben. Die Finanzdirektion wird es nicht produzieren und tolerieren. – Das Verkehrshaus ist eine Attraktion in der Zentralschweiz. Boris Becker hat z.B. gesagt, er komme hierher, weil es hier sehr schön sei, Diskretion herrsche und er sich hier wohl fühle. Schauen wir also, dass solche Attraktionen bestehen bleiben. – Dazu noch eine Nebenbemerkung an die Presse. Wenn irgendwo eine Kaffeemaschine kaputt ist und Boris Becker sich abends nach elf in einer Bar aufhält, lassen Sie ihn bitte in Ruhe. Er kam zu uns wegen der Diskretion und daran sollte sich auch die Presse halten; sonst gehen solche Leute wieder weg vom Kanton Zug.

Felix **Häcki** meint, wenn jetzt schon von richtigen Zahlen die Rede gewesen sei, müsse man darauf hinzielen, dass das Problem beim Verkehrshaus ein Mehrwertsteuerproblem ist, und wenn das weg ist, gibt es kein Defizit. Was wir hier beschliessen sollen, ist ein Vorschuss auf zukünftige Defizite für das Verkehrshaus Luzern. Und das ist natürlich absoluter Unsinn.

Hans **Durrer** spricht über richtige Zahlen. Anlässlich der Debatte über die Staatsrechnung haben die meisten Leute, vor allem der CVP, dem Votanten zugestimmt, dass de facto, wenn wir nicht Reserven aufgelöst hätten, die Laufende Rechnung mit einem Verlust von gegen 50 Mio abgeschlossen hätte, also de facto abgeschlossen hat. Im Dezember haben wir die Budgetvorlage 2003 genehmigt. Dort sind zusätzliche Kosten von 50 Mio vorgesehen. Die werden ganz bestimmt in diesem Jahr ausgegeben. Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung wird im Jahr 2003 kaum mit grösseren Steuererträgen zu rechnen sein, verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres 2002. Und nun kommt eine ganz einfache Milchmädchenrechnung. Wenn wir im Jahr 2002 ein de facto-Defizit in der Laufenden Rechnung von 50 Mio erarbeiten, in diesem Jahr gemäss Budget 2003 zusätzliche 50 Mio beschlossen haben, kaum mehr Einnahmen in 2003 gegenüber 2002 erzielen, dann werden wir gegen 100 Mio Verlust einfahren. Selbstverständlich werden wir ihn nicht zeigen, sondern wieder durch Auflösung von Reserven decken. Sie werden dann in den Zeitungen lesen: Das Budget für 2004 wird ausgeglichen sein. Hier müssen Sie unterscheiden, wer die Wahrheit sagt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte weder eine Rechnungs-, noch eine Budgetdebatte führen, aber doch auf etwas hinweisen. Die Rechnung des letzten Jahrs haben Sie genehmigt, die Stawiko hat sie geprüft. Sie war ausgeglichen. Hans Durrer macht Anspielungen auf die Reservenauflösung. Wir haben tatsächlich für 46 Mio Reserven aufgelöst. Diese Reserven wurden aber gebraucht, um zusätzliche Abschreibungen zu machen. Das ist klar ausgewiesen worden und es war auch so budgetiert. Der

Votant glaubt nicht, dass da etwas falsch gemacht wurde. Für dieses Jahr ist ein Mehrertrag von rund 20 Mio Franken budgetiert. Der Finanzdirektor hat dem Rat vor den Ferien gesagt, dass die Steuererträge wahrscheinlich tiefer liegen werden. Es ist aber schwierig, genau zu sagen, wie viel tiefer. In etwa haben wir Ihnen die Zahlen genannt und gemäss Steuerverwaltung ist das immer noch etwa gleich. Wir werden tiefer sein und das heisst, dass wir wahrscheinlich ein ausgeglichenes Ergebnis haben werden dieses Jahr. Das ist aber sehr spekulativ und der Votant möchte nicht, dass er dann daran behaftet wird.

→ Der Nichteintretensantrag wird mit 51 : 18 Stimmen abgelehnt.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1136.4 – 11294 enthalten.

#### 216 MOTION VON MANUELA WEICHELT BETREFFEND HIV-PRÄVENTION IN UNTERSUCHUNGSHAFT UND IM STRAFVOLLZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 304.2 – 11178).

Erwina **Winiger Jutz** dankt, auch im Namen der Motionärin, für die Beantwortung der Motion. Da sie acht Jahre Zeit hatte, sich zu entwickeln, keimt Hoffnung auf: Was lange währt, wird endlich gut. Doch die Situation im Bereich HIV-Prävention in Untersuchungshaft und Strafvollzug ist noch nicht gut, höchstens befriedigend. Es ist erfreulich zu hören, dass in der Strafanstalt Bostadel der Drogenkonsum eher selten sei, und wenn, dann bewege er sich eher im Rahmen von gerauchten oder gekifften Drogen. Im Bostadel ist einiges versucht worden im Bereich der HIV-Prävention. Es ist die Rede vom Mediatorenkonzept MEDIA, welches vorsah, dass Mitinsassen den Neueintretenden umfassende Informationen über die gesundheitlichen Risiken im Strafvollzug und über wirksame Schutzmassnahmen vermitteln sollen. Dies wurde nach einem Probedurchlauf fallen gelassen, da es nicht geeignet sei für den geschlossenen Vollzug im Bostadel. Das auf S. 6 unter Punkt 9 erwähnte jährliche Treffen findet im Übrigen nicht mit der Aids-Hilfe-Schweiz, sondern mit der Aids-Hilfe-Zug statt. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass die Regierung nicht zuletzt dank der zugerischen heroingestützten Behandlung ZOPA einen deutlichen Rückgang heroinabhängiger Insassen und Insassinnen zu verzeichnen hat. ZOPA ist ein wissenschaftlicher begleiteter Versuch der ärztlich kontrollierten Betäubungsmittelverschreibung. Es steht das Ziel der Resozialisierung, der Verminderung der Delinquenz, der Verbesserung des gesundheitlichen Zustands und der Erhöhung der Selbstverantwortung des HIV-Infektionsrisikos im Vordergrund. D.h. in beiden Zuger

Anstalten wurde und wird einiges ausprobiert und getan, und zwar eher mit moderater Zurückhaltung. Man bietet an für jene, die es wünschen. Auch wenn nun die Motion nicht erheblich erklärt wird – das Problem ist noch nicht vom Tisch. Im Gegenteil: Wie im BAK zu erfahren ist, hat die Zahl der positiven HIV-Tests wieder markant zugenommen. Aus Sicht des BAK muss nun erneut die Prävention verstärkt und verbessert werden, um der Bevölkerung die Gefahren von HIV und Aids wieder verstärkt aufzuzeigen. Die Schweiz habe noch lange nicht alle Mittel zur HIV-Prävention ausgeschöpft. Und im europäischen Vergleich stehe die Schweiz diesbezüglich eher schlecht da. Während im Durchschnitt in Westeuropa auf 100'000 Einwohner 6,1 positive Tests komme, sei der Wert in der Schweiz bereits bei 8,2. Laut BAK ist die gegenwärtige Zunahme sehr beunruhigend.

Die Antwort des Regierungsrats ist sehr stark auf Drogenabhängige gestützt. Im Bericht werden andere Übertragungsmöglichkeiten von Aids wenig bis gar nicht erwähnt. Die Zunahme von Aids beruht aber zu einem grossen Teil auf sexueller Übertragung. Gleichzeitig darf nicht nur an Aids-Übertragung gedacht werden, sondern es müssen auch andere sexuell übertragbare Krankheiten wie Syphilis erwähnt werden. Das Thema Sexualität, insbesondere gleichgeschlechtlicher Intimverkehr, wird tabuisiert. Wir werden mit Spannung die weiteren Bemühungen verfolgen, insbesondere die geplanten Massnahmen in der Strafanstalt Zug.

Martin B. **Lehmann** möchte dem Regierungsrat für die ausführliche, mit acht Jahren leicht verspätete Antwort auf diese Motion ebenfalls danken. Als Präsident der Aids-Hilfe-Zug ist es ihm aber trotzdem ein Anliegen, eine kleine Korrektur anzubringen. Bei Punkt 2 zur Strafanstalt Zug wird gar schön gefärbt, wenn gesagt wird, dass sich die Gesundheitsdirektion in Absprache mit der Aids-Hilfe-Zug *gegen* ein ganzheitliches Gesundheitskonzept ausgesprochen habe. Der Realität entspricht eher, dass sich die Aids-Hilfe seit Jahren erfolglos um konkrete Schritte in diese Richtung bemüht hat. Um so unverhoffter haben diese Bemühungen dieses Frühjahr nun plötzlich gefruchtet. Vor diesem Hintergrund mutet das Timing mit der jetzt vorliegenden Antwort des Regierungsrats doch ein bisschen sehr zufällig an. Glücklicherweise nimmt mindestens der intravenöse Konsum von harten Drogen ab, wie dies der Regierungsrat auch im Zuger Strafvollzug feststellen kann. Leider aber lässt sich dies bei den HIV-Infektionen nicht behaupten – im Gegenteil. Weltweit leben über 40 Mio Menschen mit dem Virus, und davon sind 3 Mio allein letztes Jahr an Aids gestorben. In gewissen Ländern im südlichen Afrika sind mehr als 30 % der Erwachsenen HIV-positiv. Es ist leicht vorstellbar, was dies neben dem menschlichen Leiden für Folgen auf deren Volkswirtschaft hat. Dass die HIV-Verbreitung keinen Halt vor der Schweiz macht, illustrieren dramatische Zahlen. So nahm im Jahr 2001 die Zahl der Neuinfektionen erstmals seit 1992 um 7 % zu. Im letzten Jahr stieg die Zunahme der Neuansteckungen gar um weitere 25 %. Diese Zunahme hat verschiedene Gründe. Einerseits die gesellschaftlichen Veränderung zur Risikogesellschaft, eine Bagatellisierung der Folgen einer Infektion und das falsche Wissen vieler Menschen über den Krankheitsverlauf und die Therapiemöglichkeiten. Gleichzeitig scheint das Thema Sexualität, abgesehen von marktwirtschaftlichen Auswüchsen, aber nach wie vor ein Tabuthema zu sein.

Der Regierungsrat tut also gut daran, der HIV/Aids-Prävention auch in unserem Kanton weiterhin einen wichtigen Stellenwert einzuräumen. Um die Erfolge der Aids-Arbeit längerfristig sichern zu können, muss die Prävention ihre Anstrengungen aber

vermehr in das Thema der sexuellen Gesundheit einbetten. Neben der Verhinderung von HIV und Aids, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten oder von sexueller Ausbeutung, muss ein ganzheitliches Verständnis für den Menschen als sexuelles Wesen von der Geburt bis zum Tod, sowie ein verantwortungsvoller und selbstbewusster Umgang mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen gefördert werden. Speziell muss zusätzliches Gewicht auf die Sexualpädagogik gelegt werden.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt für die nur leise Kritik an der wirklich viel zu langen Behandlungsdauer dieser Angelegenheit, für die er sich entschuldigen möchte. Wir haben, insbesondere im Bostadel, eine etwas komplizierte Situation, weil nicht direkt der Regierungsrat zuständig ist, sondern eine paritätische Aufsichtskommission. Vertreten sind dort der Kanton Basel Stadt auf der einen und der Kanton Zug auf der anderen Seite. Wir haben tatsächlich in dieser Kommission verschiedenste Diskussionen geführt über die Jahre hinweg und immer wieder versucht, Modelle zu entwickeln. Dazu kommt, dass die Strafanstalt Bostadel, aber auch die Strafanstalt Zug, nicht im luftleeren Raum agieren, sondern eingebunden sind in das nordwest- und innerschweizerische Strafvollzugskonkordat. Auch dort hat es mehrere Diskussionen zu diesem Thema gegeben. Aber all das rechtfertigt nicht die lange Behandlungsdauer. Der Votant ist sehr froh, dass wir das jetzt auf den Tisch gebracht haben. Er möchte zwei Bemerkungen machen. Dem Regierungsrat ist es nicht nur im Strafvollzug, sondern ganz generell ein wichtiges Anliegen, dass es eine HIV- und Aidsprävention gibt. Und auch eine Prävention in Bezug auf andere Krankheiten. Hanspeter Uster ist auch überzeugt, dass die ganze Frage der Sexualität, eine gesamtheitliche Sicht darauf, ein sehr wichtiges Anliegen ist. Die Gesundheitsdirektion ist seines Wissens jetzt daran, mit der Aids-Hilfe-Zug eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, was sehr wichtig ist. Es ist wirklich so, dass die Übertragung von HIV vor allem auch über Sexualkontakte stattfinden kann. Deshalb liegen in der Strafanstalt Bostadel Präservative und Desinfektionsmittel auf.

Zum Schluss eine kleine Korrektur. Sie sehen, das Ganze ist wirklich in Entwicklung. Wir haben in der Zusammenfassung und auch im Bericht gesagt, dass in der Strafanstalt generell kein Methadon abgegeben wird. Das war auch richtig. Ende August hat aber die paritätische Aufsichtskommission entschieden, dass für ganz bestimmte Einzelfälle Methadon abgegeben werden kann. Allerdings für eine befristete Dauer. Und die erklärt sich wie folgt: Wir haben im Kanton Basel Stadt die Strafanstalt Schellenmätteli. Der Kanton schliesst jetzt diese Anstalt und muss die dort Inhaftierten in andere Anstalten bringen können. Dort hat es Leute, die Methadon bekommen. Und es ist sinnvoll, dass diese Leute auch nach Bostadel kommen, weil Basel Stadt als zahlender Kanton finanziell stark daran beteiligt ist. Und deshalb haben wir jetzt befristet für diese Übergangszeit in begründeten, medizinisch indizierten Fällen die Methadonabgabe auch in der Strafanstalt Bostadel erlaubt. Der Sicherheitsdirektor wollte den Rat über diese Neuentwicklung orientieren. Nicht dass Sie das irgendwo hören und das Gefühl haben, der Regierungsrat habe das verschwiegen.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

## 217 MOTION VON PETER RUST BETREFFEND WIRKUNGSVOLLEM PROJEKT-MANAGEMENT BEI INFORMATIKAUSGABEN DES KANTONS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 988.2 – 11252).

Vizepräsidentin Erwina **Winiger Jutz** erteilt dem Präsidenten (und Motionär) das Wort.

Peter **Rust** weist darauf hin, dass gemäss § 47 der GO der Präsident in die Debatte eingreifen kann, was er während seiner zweijährigen Amtszeit aber nur in Ausnahmefällen wie hier tun wird. Er macht jetzt von dieser Möglichkeit Gebrauch, weil ihn diese Motion sehr lange beschäftigt hat. Er dankt vorerst – auch im Namen seiner Mitmotionäre – der Regierung, insbesondere der Finanzdirektion für die teilweise Umsetzung des Motionsbegehrens. Das neu geschaffene Amt für Informatik und Organisation ist nach Auffassung des Regierungsrats ein fachlich kompetentes Organ, welches künftig die strategische, wirtschaftliche und technische Gesamtkoordination der Informatik für die gesamte kantonale Verwaltung gewährleistet. Der Regierungsrat schreibt aber auch in seinem Antrag, mit dem neuen Amt sei ein unabhängiges und wirkungsvolles Projektmanagement sowie Controlling im Informatikbereich sichergestellt. Sie werden sicher begreifen, dass der Votant die Auffassung vertritt, dass mit der Unterstellung des neuen Informatikamts an die Finanzdirektion die von der Motion geforderte Unabhängigkeit nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Wess Brot ich ess, dess Lied ich sing. Eine gewisse Abhängigkeit des Abteilungsleiters zum Chef, resp. Finanzdirektor, ist nach wie vor gegeben. Das Vorhaben steht und fällt natürlich mit der Person, welche dieses Amt führt. Und Peter Rust hofft zuversichtlich, dass Herr Fasnacht die nötige Härte mitbringt, um bei den vielfältigen Informatikbegehren der einzelnen Verwaltungsbereiche Wünschbares von Nötigem strikt zu trennen.

Der Votant hat noch einen Wunsch an die Stawiko, resp. an die Erweiterte Stawiko. Schliesslich ist auch von diesem Kreis die Motion mitgetragen und gestaltet worden. Im grossen Budget- und Rechnungsheft, das wir jeweils erhalten, wo alle Direktionen aufgeführt sind, ist es sehr mühsam, wenn wir die Informatik einzeln suchen müssen. Es wäre ratsam, wenn die Informatik in einem Papier zusammengezogen würde, das auch für einen Laien aussagekräftig und transparent aufzeigt, wie die Kosten in den einzelnen Departementen sind. Wir können nur steuern, wenn wir eine klare Übersicht haben. Das haben wir in den bisherigen Papieren nicht. Wenn unser Finanzdirektor von diesem Amt ein besseres Steuerungspapier für dieses Projektmanagement an die Stawiko geben könnte, wäre Peter Rust sehr dankbar. Im Übrigen ist er zufrieden, wie das jetzt aufgefahren ist. Obwohl er natürlich nach wie vor die Unabhängigkeit ausserhalb der Regierung vorziehen würde. Aber er hat Verständnis dafür, dass dieser Weg gewählt wurde.

Martin **Stuber** hält sein Votum als ehemaliger Präsident der Informatiktechnologiekommission des Grossen Gemeinderats. Dieser hat vor fast drei Jahren diese Kommission eingesetzt. Und der Votant hat immer mit grossem Interesse verfolgt, wie Peter Rust in diesen Fragen am Ball gewesen ist. Er möchte ihm dazu gratulieren,



denn er etwas erreicht, ohne dass dazu eine Kommission nötig war. Mit dem von der Regierung vorgelegten Papier ist sicher eine Verbesserung möglich. Martin Stuber möchte sich jetzt nicht über die kantonale Informatik äussern, er kennt sie zu wenig. Aber er glaubt, dass es in die richtige Richtung geht. Er möchte auch dem neuen Finanzdirektor gratulieren, dass er gleich zu Beginn einen Pflock eingeschlagen und diese strategische Stabstelle geschaffen hat. Das ist sicher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Martin Stuber möchte dem Rat aber beliebt machen, *die Motion noch nicht abzuschreiben*. Das wäre auch im Sinn der Überwachungsaufgabe, welche die Erweiterte Stawiko im Rahmen der Budgetberatung hat. Die Zeit, das abzuschreiben, kommt vielleicht in zwei, drei Jahren, wenn Erfahrungen gesammelt sind. Wenn z.B. klar ist, ob diese Informatikkonferenz wirklich das Gelbe vom Ei ist. Der Votant hat da seine Zweifel, vor allem wenn er die Aufgaben sieht, welche die Informatikbeauftragten der einzelnen Direktionen haben. Er möchte aber auch nicht zum Voraus sagen, das sei nichts. Es wäre sicher sinnvoll, der KR könnte das noch zwei, drei Jahre begleiten.

Hans-Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion vom Bericht des Regierungsrats Kenntnis genommen hat und dem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung und Abschreibung von der Geschäftsliste einstimmig zustimmt. Um dies dem Rat mitzuteilen, hätte der Votant sich allerdings nicht unbedingt nach vorne bemühen müssen. Es sind jedoch ein paar zusätzliche Bemerkungen zum Thema angebracht. – Wir anerkennen das Bemühen der Regierung, durch geeignete Massnahmen im Bereich der Führungsinstrumente, des Projektmanagements, des Controllings und der Organisation das komplexe Feld der Informatik einigermaßen professionell und effizient im Griff zu halten. Wir anerkennen auch explizit, dass es sich beim Informatikeinsatz um eine operative Aufgabe der Regierung handelt, für die sie die Verantwortung trägt. Wir stimmen zu, dass es nicht Sache des Parlaments ist und sein kann, sich mit den operativen Details des Informatikeinsatzes herumzuschlagen. Gleichwohl ist es dem Parlament oder einzelnen seiner Mitglieder nicht a priori zu verargen, wenn sie im Rahmen ihrer Kontroll- und Aufsichtspflicht als höchstes kantonales Organ einen Bereich vertieft unter die Lupe zu nehmen wünschen, der sich nun seit längerem durch überdurchschnittliche jährliche Kostenanstiege auszeichnet, wie dies bei der kantonalen Informatik der Fall ist. Wir gehen mit der Regierung einig darin, dass die Kosten der Informatik nicht als alleiniges Beurteilungskriterium herangezogen werden dürfen, sondern dass der Informatikeinsatz durchaus Implikationen hat oder haben kann auf die Personalkosten eines Bereichs, auf den Nutzen für den Bürger und anderes. Kurz: Ohne zeitgemässe Informatik lässt sich eine moderne und effiziente Verwaltungstätigkeit gar nicht mehr vorstellen!

Der Staat ist nicht allein mit dem Problem der übermässig steigenden Informatikkosten. Hans-Peter Schlumpf kennt das selbe Phänomen auch aus der Privatwirtschaft. Dass man sich in der Informatik – hat man sich einmal für ein System oder eine Applikation entschieden – in eine Abhängigkeit von Lieferanten und Dienstleistern und deren Preisen begibt, ist Realität. Dem steht immerhin die Tatsache gegenüber, dass heute auch unter den Informatikdienstleistern ein harter Wettbewerb herrscht und dass Technologie und Angebote modularer und standardisierter werden. Nicht mehr einzelne Hardwarekomponenten oder Anwenderprogramme werden gekauft, sondern eine bestimmte Systemkonfiguration, bestehend aus Hardware, Software und Dienstleistungen inklusive Garantie, die während einer

bestimmten Zeitspanne, zum Beispiel drei Jahre lang, unverändert bleibt, also keinen Updates unterzogen wird, und dann als Ganzes ersetzt wird. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die in Relation zu den ganzen Systemkosten ständig weiter fallenden Hardwarekosten.

Der Votant will nun aber nicht dem postulierten Grundsatz untreu werden, dass sich das Parlament nicht in die operativen Details des Informatikeinsatzes einmischen soll und will der Regierung auch keine Handlungsanweisungen erteilen. Wenn wir aber in absehbarer Zeit über Pilotprojekte zur Wirkungsorientierten Verwaltung, über Ziel- und Leistungsvorgaben und Globalbudgets debattieren werden, dann denken Sie daran, dass gerade die Informatik ein gutes Anwendungsfeld dafür ist: Das Parlament gibt vor, was das Ziel, der Output sein soll und wie viele Mittel dafür gesprochen werden sollen und können, während die Regierung in eigener Handlungskompetenz für die Umsetzung sorgt. Dann kann das Parlament auch mal bestimmen, dass das Globalbudget für Informatik im kommenden Jahr nur um 2 statt um 20 % ansteigen darf!

Michel **Ebinger** weist darauf hin, dass in der Motionsantwort wie allgemein üblich als einziger Softwareanbieter Microsoft genannt wird, unter seinen Kritikern auch bekannt als Microschrott. Über Open-Source-Software wurde kein Wort verloren, obwohl Systeme wie Linux Windows z.B. in Bezug auf Sicherheit um Längen schlagen und im Bereich der Server-Software gerade dabei sind, die Microsoft-Software kurz oder langfristig zu ersetzen. Der Clou der ganzen Sache: Diese Systeme sind gratis inkl. Bürosoftware, die es mit den Teuren Officepaketen, deren Möglichkeiten in der Regel sowieso nur zu 10 % ausgenützt werden, durchaus aufnehmen. Der Votant ist enttäuscht, dass sich der Regierungsrat nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Wenn er wirklich sparen wollte, würde er diese Tendenz sehr intensiv verfolgen! Aber Linux wird mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Zum Thema Linux noch einige ganz kurze Hinweise, besonders für diejenigen in der Verwaltung, die immer noch der Ansicht sind, Linux sei ein Kinderspielzeug für einige Spinner:

- IBM arbeitet in Sachen Linux eng mit Behördenstellen zusammen und hat erreicht, dass besonders für Regierungsstellen wichtige Sicherheitszertifikate für Linux gelten, so dass es auch in hochsensiblen Bereichen, wie z.B. Polizei und Justiz, eingesetzt werden kann.
- Microsoft hat einen hochrangigen deutschen Ex-Politiker angestellt, damit dieser bei deutschen Behörden Lobbying betreibt, ein untrügliches Zeichen, dass Microsoft Angst vor Linux hat, und dass wir somit Linux als Alternative ernst nehmen sollten und dürfen.
- München wechselt für seine 14'000 PCs von Windows zu Linux.
- Das deutsche Kartell- und das Datenschutzzamt sowie etliche andere Ämter arbeiten bereits mit Linux.
- In Prüfung ist der Umstieg in der Stadt Schwäbisch Hall und in vielen andere deutschen Städten.
- Die japanische Regierung will ihre Gehaltsabrechnung für ihre 800'000 Angestellten über ein Linux-Programm laufen lassen.

Das Thema Kosteneinsparungen bei den Informatikkosten ist kein leichtes Thema. Um so mehr, als auch der Bund, wie Nationalrat Hans Rudolf Merz in der Märzsessi

on in Bern fest hielt, es schwer hat, diese Kosten in den Griff zu halten, da offenbar nicht geplante oder nicht vorhersehbare oder nicht steuerbare Rechnungsabweichungen gegenüber dem Budget immer wieder vorkommen. Michel Ebinger wäre dem Regierungsrat dankbar, wenn dieser den Ball, welcher er ihm hier zugespielt hat, aufnimmt, ohne dass er bezüglich Linux eine Motion oder Interpellation starten muss. Wenn Unterlagen oder Gutachten gewünscht sind, hat der Votant Einiges auf seinem Computer, das er der Finanzdirektion zu Verfügung stellen kann. Übrigens ist er mit den Worten des Präsidenten im heutigen Votum und in seinem Zeitungsinterview vollumfänglich einig.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für die positive Aufnahme der Motionsbeantwortung und geht noch auf drei Punkte ein, die heute explizit erwähnt wurden. Das betrifft die Rechnungslegung und das Konzept und die Architektur der Informatik. – Die Regierung verfolgt konsequent den in der Motionsbeantwortung aufgezeigten Weg und sie hat in diesem Zusammenhang nicht nur ein neues Amt geschaffen, sondern ihm auch eine Aufgabe gegeben, und zwar eine neue Informatikstrategie zu erarbeiten. Diese sollte bis Ende Jahr vorliegen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Rechnungslegung. Wir teilen teilweise die Meinung, dass es schwierig ist, aus den dargelegten Daten der Rechnung eine volle Kostentransparenz zu ersehen. Es besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Wir möchten diesen Punkt mit der Strategie anschauen.

Zu den verschiedenen Softwares. Wir müssen ja gewährleisten, dass die EDV funktioniert. Der Votant glaubt nicht, dass wir uns auf Softwares einlassen können, deren Funktionalität nicht absolut gewährleistet ist. Wir sind nicht abgeneigt, andere Möglichkeiten zu prüfen. Das neue Amt macht das auch. Aber der Finanzdirektor möchte jetzt nicht einfach sagen, dass wir das einführen. Das wäre nicht ehrlich und sicher auch falsch. In diesem Zusammenhang steht auch die Kostenentwicklung. Wir können jetzt nicht sagen, mit diesem neuen Amt koste die Informatik 20 % weniger. Wir müssen jetzt die Architektur, die Standards und Konzepte überprüfen und daraus können wir eine Kostenstabilisation oder -reduktion erwirken.

Zum Schluss noch zum unabhängigen Kontrollorgan. Der Votant könnte sich mit dem als Finanzdirektor nie anfreunden. D.h. ja quasi, dass irgendwo ein Organ besteht, das unsere Informatik kontrolliert, das sich selber Aufträge gibt, das Gutachten selber erstellt oder erstellen lässt, das Kosten verursacht, für die dann der Finanzdirektor am Schluss nur noch die Unterschrift geben kann, damit die Rechnung bezahlt wird. Das kann und darf es nicht sein. So wie wir es jetzt aufgegleist haben, kommen wir dem Anliegen der Motionäre entgegen und haben auch hier die Kostenentwicklung im Griff. – Peter Hegglin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem Antrag der Regierung, die Motion sei teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, ein Antrag von Martin Stuber entgegensteht, die Motion sei nicht abzuschreiben.

Martin **Stuber** zieht seinen Antrag zurück.

→ Die Motion wird teilweise erheblich erklärt und das Geschäft als erledigt abgeschrieben.

218 MOTION VON ERWINA WINIGER JUTZ BETREFFEND EINER/EINES BEAUFTRAGTEN FÜR LANGSAMVERKEHR UND SICHERHEIT

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1050.2 – 11208).

Erwina **Winiger Jutz** weist darauf hin, dass die Neue Zuger Zeitung vom 22. Juli 2003 die Antwort des Regierungsrats mit einem Titel auf den Punkt gebracht hat: «Der Langsamverkehr bleibt auf der Kriechspur». Beim Langsamverkehr hinkt der Kanton Zug auch in Zukunft hintennach. Während sich in grösseren Agglomerationen wie Zürich, Basel oder Luzern vollamtliche Beauftragte um die Anliegen von Velofahrerinnen, Fussgängerinnen und Skaterinnen kümmern, lehnt der Regierungsrat die Schaffung einer adäquaten Stelle ausdrücklich ab. Er zeigt in seiner Antwort auf, was in diesem Bereich bereits alles gemacht wird. Z.B. alle zwei Monate eine Sitzung der Arbeitsgruppe Zweirad. Darf die Votantin fragen, in welchem Verhältnis dies steht mit dem nur schon zeitlichen, geschweige denn dem finanziellen Aufwand, welcher für den motorisierten Individualverkehr betrieben wird? Sie findet es schade, dass der Regierungsrat die Chance verpasst hat, in diesem Bereich auf den fahrenden Zug aufzuspringen und mit dem Tempo des Bundes Schritt zu halten. Denn der Entscheid des Regierungsrats widerspricht dem Ergebnis einer Studie des Bundes, welche die Vorzüge des Langsamverkehrs betont. So hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ausgerechnet, dass jeder für die Verkehrs-Infrastruktur aufgewendete öffentliche Franken dann am effizientesten ist, wenn er den Velofahrerinnen und Fussgängerinnen zu Gute kommt. Zum einen wird mit dem Ausbau eine bedeutende Anzahl von Benutzerinnen erreicht. Klar, die Ausbaumassnahmen sind kostengünstig. Doch natürlich müsste zuerst realisiert werden, was zu realisieren ist. Ein Beauftragter, eine Beauftragte hätte bemerkt, dass z.B. die Fussgängerüberquerung zwischen Metalli und Neustadt unbefriedigend ist, dass bei der Stadt- und Kantonsbibliothek Veloparkplätze fehlen, dass bei der neuen Bahnhofstrasse der Veloverkehr nicht signalisiert ist, ausser man bezeichnet die entstandenen Bremsspuren als Leitlinien, dass die Huobstrasse in Hünenberg/Cham trotz eindringlichen Appellen nicht verkehrsberuhigt ist. Und Erwina Winiger ist überzeugt, dass die hier im Saal Anwesenden noch etliche weitere Beispiele kennen, die gefährlich sind und die Verkehrsteilnehmerinnen unsicher machen. Ein Beauftragter, eine Beauftragte hätte sich für bessere Lösungen eingesetzt. Fussgängerinnen sind zahlenmässig die stärksten im Verkehr, denn wir alle sind immer wieder als Fussgänger, als Fussgängerin unterwegs. Gemäss den Statistiken der BfU verunfallten im Jahr 2002 7'000 Menschen als Langsamverkehrsteilnehmerin, davon 140 tödlich.

Die Votantin kommt zurück auf die ASTRA-Studie. Das Bundesamt für Strassen hält den Langsamverkehr noch aus weiteren Gründen für förderungswürdig. So entlastet er besonders in Agglomerationen den an seine Grenzen stossenden Autoverkehr und beansprucht gleichzeitig nur wenig Platz. Volkswirtschaftlich sind die Vorzüge des Langsamverkehrs zudem anerkannt. So werde die Belastung durch Schadstoffe und Lärm reduziert und die Gesundheit verbessert. Eigentlich ein Punkt, den es nach diesem Sommer fast nicht mehr zu erwähnen braucht. Es wurde ja buchstäblich eingebrannt, auf das Auto zu verzichten, vor allem für Kurzstrecken, also dort wo sich der Langsamverkehr direkt aufdrängt. Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass mit

einer zusätzlichen Arbeitsstelle für einen Beauftragten, eine Beauftragte für den Langsamverkehr dieser doch besser gefördert werden könnte. D.h. er anerkennt, dass bis jetzt zu wenig getan wird in diesem Bereich. Trotzdem unterlässt er es auf Grund der Stellenplafonierung, jemanden zu bestimmen, der oder die verantwortlich ist für Sicherheit und Langsamverkehr. Es muss doch möglich sein, innerhalb der zur Verfügung stehenden Stellen einen Mann oder eine Frau mit der Thematik Sicherheit und Langsamverkehr zu beauftragen. Auf Grund der brisanten Problematik beantragt die Votantin, die Motion nicht abzuschreiben.

**Markus Jans:** Wenn man die Motionsbeantwortung des Regierungsrats durchliest, könnte man fast meinen, dass mit dem Langsamverkehr im Kanton Zug tatsächlich schon alles auf bestem Wege sei. Als regelmässiger Velofahrer fällt dem Votanten aber auf, dass die Anliegen des Langsamverkehrs immer wieder auf der Strasse liegen bleiben. Hier nur einige ihm bekannte Beispiele:

Kreuzung Alpenblick: Fussgänger und Velofahrer werden gegenüber dem übrigen Verkehr klar benachteiligt. Wartezeiten von bis zu fünf Minuten sind keine Seltenheit. Auch mit dem neuen Kammerkonzert wird es dort keine Verbesserung geben. Die Verwirklichung des Postulats von Jeanette Ackermann betreffend Velobrücke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle vom 28. März 1996 lässt nun sein bald acht Jahren auf sich warten. Sind Baustellen zu markieren, so werden im Kanton Zug Markierungstafeln und Absperrungen mit regelmässiger Selbstverständlichkeit auf den Wegen des Langsamverkehrs aufgestellt. Wo die Velofahrer und Fussgänger ihren Weg durch die Absperrungen und Markierungstafeln suchen müssen, bleibt oft ihnen überlassen. Ein gefahrloses Passieren solcher Abschränkungs- hindernisse ist oft nicht möglich. Temporäre Spurverschiebungen auf Autostrassen werden sofort signalisiert und mit Markierungsbändern auf den Belag aufgezeichnet. Dagegen werden Radstreifen missbraucht für die Platzierung von Baustellen- Installationen oder für Abstellflächen von Fahrzeugen, ohne dass dafür Ersatz geboten wird. Ein Beispiel gefällig? Der Radstreifen bei der Überführung in der Hinterbergstrasse über die Autobahn wird fast vollständig von der Baustellen- Installation für die Autobahnrenovation in Beschlag genommen. Und Sie haben richtig geraten. Ein Ersatz dafür wird natürlich nicht bereit gestellt. Wir sind also weit davon entfernt, dass dem Langsamverkehr die gleiche Bedeutung wie dem übrigen Verkehr beige- messen wird. Markus Jans bezweifelt, dass eine Gleichbehandlung, geschweige denn eine Gleichberechtigung in nächster Zeit erreicht wird. Sogar der Regierungsrat anerkennt in der Motionsbeantwortung, dass mit einer zusätzlichen Arbeitsstelle für einen Beauftragten der Langsamverkehr noch besser gefördert werden könnte. Warum macht er es dann nicht? Wünschenswert wäre, wenn sich im Kanton Zug tatsächlich jemand explizit mit dem Langsamverkehr befassen würde. Allgemeine Aus- sagen, dass die Aufgaben eines Beauftragten für Langsamverkehr seit je durch das Amt für Raumplanung sowie weitere Amtsstellen des Kantons wahrgenommen werden, genügen nicht und lassen wenig Hoffnung aufkommen, dass sich in naher Zukunft etwas verbessert. Eine verbesserte Koordination der involvierten Stellen ist daher angezeigt und notwendig. In der vorliegenden Form darf die Motion nicht abgeschrieben werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Erwina Winiger für die Bezeichnung eines Beauftragten für Langsamverkehr innerhalb der Verwal- tung. Es ist keine neue Stelle erforderlich, sondern eine Konzentration der bisher auf mehreren Stellen geleisteten Arbeit auf eine einzige Stelle. Wir erhoffen uns davon

eine wesentliche Verbesserung der Situation von Velofahrenden, Fussgängern, Skatern und anderen Benutzern und Benutzerinnen der Wege des Langsamverkehrs. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion im Sinne von Erwina Winiger nicht abzuschreiben.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, dass die Anliegen des Langsamverkehrs in den kantonalen Fachstellen und Ämtern genügend verankert sind. Die FDP-Fraktion teilt diese Ansicht. Gebetsmühlenartig wird in diesem Gremium immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass wir im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen müssen, dass das Nötige vom Wünschbaren zu trennen sei und wir uns Luxus nicht mehr leisten können. Beauftragter für Langsamverkehr und Sicherheit. Das klingt doch schon nach Luxus und ist es auch. Logisch wäre dann auch noch eine Beauftragte für Schnellverkehr, die sich z.B. dafür einsetzen könnte, dass man auf Zuger Autobahnen endlich wieder 120 km/h fahren kann. Abgesehen davon ist der Übergang von Schnell- und Langsamverkehr an gewissen Orten in unserem Kanton sehr fliessend. Nur der Übergang, nicht der Verkehr selber. Die Ansicht, dass der Langsamverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr immer mehr unter die Räder gerate, kann der Votant keinesfalls teilen. Im Gegenteil. In den letzten Jahren wurden Radwege und verkehrsfreie Zonen immer stärker ausgebaut. Wenn sich Fussgänger auf lauschigen Waldwegen in Deckung werfen müssen, dann weniger wegen Autos als wegen einigen wenigen verantwortungslosen Bikern. Was die Strassen anbelangt, so sind dies Verkehrsachsen, die der Wirtschaft und der Wohlfahrt aller dienen, und keine Spiel- und Vergnügungsplätze. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme nützen mehr als teure bauliche Massnahmen, und verhindern bei konsequenter Befolgung, dass Verkehrsteilnehmer unter die Räder kommen. Sowohl bildlich gesprochen als auch real. Wenn Thomas Lötscher trotzdem dankbar ist für die Motion und die regierungsrätliche Antwort, so deshalb, weil der Bericht unter Punkt 3 noch Einsparpotenzial aufzeigt. Er bezweifelt, dass das turnusgemässe Tagen der Arbeitsgruppe Zweirad mindestens alle zwei Monate sehr effizient ist. Es verleitet nachgerade zu einer übertriebenen Aktionitis. Eine Einberufung bei realem Bedarf erscheint ihm eher angebracht. Gerne erwartet er von der Regierung eine Antwort, wie sie über dieses Sparpotenzial denkt. Das muss aber nicht heute sein. Im Übrigen unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, welcher Geld spart, und helfen damit dem von Christian Siegwart an der letzten KR-Sitzung zitierten Hamster über den Winter.

René **Bär** erinnert daran, dass der Finanzdirektor am 22. September 2003 erwähnte, wer Leistungen verlange, solle dafür bezahlen. Der motorisierte Individualverkehr bezahlt die Strassen über die Steuern und zweckbestimmte Abgaben. Der Langsamverkehr soll, wenn er separate Strassen braucht, diese ebenfalls bezahlen. Das Strassenverkehrsgesetz verlangt nicht, dass das Velo bevorzugt wird.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, die Motionärin habe Recht, wenn sie dem Langsamverkehr sozusagen Flügel verleihen wolle. Er steht in unserem Teilrichtplan

Verkehr vom 3. Juli 2002 ganz am Anfang des Richtplantextes. Die Baudirektion hat sich schon vor Jahren so organisiert, dass der Langsamverkehr konkret gefördert wird. Das Netz der Strecken ist dicht, wir bauen es sukzessiv weiter aus. Personell sind wir dank der Zusammenarbeit verschiedener Fachleute in der Verwaltung genügend dotiert. Unser Kanton kann nicht für jedes Anliegen eine eigene Dienststelle schaffen. Deshalb schiesst die Motion über das Ziel hinaus. Zu ihrer Information. In den nächsten Jahren sind folgende Neuausbauten sowie Eröffnungen geplant: Strecke Zug-Talacher, Strecke entlang dem Ägerisee, Rotkreuz-Honau, Radwegbrücke Alpenblick, Neufeld-Lindenpark-Inwil, Zug Hofstrasse-Oberwil Rebmatt, Baar-Höllgrotten-Schmittli, Murpfli-Lotenbach, Lindenham-St. Wolfgang. Ebenfalls finden immer wieder Gespräche mit den Velo-Organisationen statt, damit auch «kleine» Probleme auf dem Velonetz unbürokratisch und schnell gelöst werden können. – Zu Thomas Lötscher. Der Baudirektor gibt ihm selbstverständlich gern die Antwort, was da gesprochen wird. Aber er kann die Antwort nicht so geben, dass er das aufhebt.

→ Der Antrag, die Motion sei erheblich zu erklären, wird mit 47 : 20 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

#### 219 POSTULAT VON BEAT VILLIGER FÜR EIN ÜBERDACHUNGSPROJEKT AUTOBAHNABSCHNITT BAAR/BLICKENSDORF

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 958.2 – 11194).

Beat **Villiger** erinnert daran, dass in letzter Zeit da und dort Autobahneinschnitte im Siedlungsbereiche einerseits zur Eindämmung von Immissionen und andererseits zur Gewinnung neuer Nutzungsflächen überdacht wurden. Verbunden damit ist eine verbesserte Einbettung der Autobahn in das Landschaftsbild. Erinnert sei an die Projekte in Altendorf, Neuenhof oder auch Opfikon/Glattbrugg. Und heute Morgen konnte man in der Neuen Zuger Zeitung lesen, dass auch Hünenberg wieder nachdenkt über eine Einbettung und Überdachung der dortigen Autobahn. Im Vorfeld der Lärmsanierungsmassnahmen für den Autobahnabschnitt Blickensdorf und auf Grund des stark zugenommenen Verkehrs, vor allem des Schwerverkehrs, wollte der Votant abgeklärt haben, ob sich hier ebenfalls ein solcher Nutzen ergeben könnte. Unterstützt durch die Gemeinde Baar und die Anwohner im Raum Blickensdorf hat der Kanton in der Folge drei Varianten ausgearbeitet. Nämlich eine herkömmliche Lärmsanierung für ca. 20 Mio, eine nicht nutzbare Deckenkonstruktion für ca. 45 Mio und eine Überdachung mit Nutzung für ca. 90 Mio. Letztere Variante hätte alle Vorteile einer Nutzung sowie des Landschafts- und Lärmschutzes beinhaltet. Man hätte mit der Überdachung neues Bauland von mindestens 10'000 m<sup>2</sup> gewonnen. Nicht eingerechnet in diesem Preis waren die Mehrwerte der angrenzenden Liegenschaften, die mit der Nutzung verbundenen höheren Steuereinnahmen oder etwa das zwischen Baar und Blickensdorf verbesserte Landschaftsbild.

Die grobe Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigte letztlich für die Variante 1 das beste und für die Variante 3 mit nutzbarer Überdachung das schlechteste Kosten/Nutzenverhältnis auf. Eine Realisierung der Nutzungsvariante wäre also nur in Frage

gekommen, wenn die Gemeinde und allenfalls die profitierenden Anwohner erhebliche Beiträge leisten würden. Dem ist jedoch nicht so. Es war dennoch richtig, sich im Rahmen der Sanierungsmassnahmen über die verschiedenen Möglichkeiten Gedanken zu machen. Letztlich auch mit dem Vorteil, dass die Lärmsanierungsmassnahmen nunmehr mit einem Aufwand von ca. 8 Mio statt den veranschlagten ca. 20 Mio vorgenommen werden können. Beat Villiger kann und muss wohl mit dieser Situation leben, ist aber nach wie vor der Meinung, dass solche Überdachungsprojekte bei einigermaßen vertretbaren Zusatzkosten gefördert werden müssen. Dieses Thema dürfte im Kanton in Zukunft weiter diskutiert werden, vor allem wenn es darum geht, unserer Autobahnen verstärkter zu verstecken und die überbaute Fläche anders zu nutzen.

Josef **Zeberg** erinnert daran, dass die ganze Einzonung Murer/Iten in Blickensdorf nach altem Muster bei der Erschliessung der Strassen ging. Nämlich den Verkehr so schnell wie möglich in den nächsten Zubringer einzuleiten. Bei Lärm oder Gestank wurde so viel oder so wenig wie immer auf die Anwohner Rücksicht genommen. Dabei hätte gerade in Blickensdorf etwas Neues geschaffen werden können mit ein wenig Weitsicht, die anscheinend einigen Planern und vielleicht auch Politikern fehlte. Auf der Autobahn bewegen sich täglich ca. 25'000 Fahrzeuge, zusätzlich wird Blickensdorf durch den starken Durchgangsverkehr sehr belastet. Wir hoffen, dass durch den Bau der Autobahn Knonaueramt sich die Situation verbessert – aber wann? Bei der neuen Überbauung soll es wiederum ca. 500 neue Autobewegungen am Tag geben, alle in die bestehende alte Kappelerstrasse und die neue zu erstellende Strasse in die Blickensdorferstrasse. Für die Planer, Gemeinde und Kanton wäre es leicht gewesen, einen Teil der Autobahn zu überdecken ca. 150 m östlich bis zur Brücke, und diesen Teil als Einmünder in die Blickensdorferstrasse zu gebrauchen – mit dem Vorteil, dass so Blickensdorf von viel Verkehr entlastet würde. Der Zubringer auf der schon jetzt sehr stark befahrenen Autobahn und die Einmündung wäre viel übersichtlicher gewesen als zwei kleine Einmündungen mitten im Dorf. Mit dem Vorteil, dass auch der Lärm nur von einer Seite kommt, von der Autobahn, und nicht wie im Überbauungsplan vorgesehen von drei Seiten. Da wurde eine grosszügige Lösung vertan. Es nützt doch nichts, wenn alte Häuser unter Schutz gestellt werden, die Besitzer viel Geld ausgeben für die Erhaltung, aber dann dafür bestraft werden mit unnötigem Quartierverkehr, der absolut anders geregelt werden könnte.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, Beat Villiger habe erkannt, dass Autobahneinschnitte keine Barrieren sein müssen. Es gibt in der Schweiz zahlreiche Strassen, die man nachträglich überdeckt hat. Lärmschutz, Gewinn von Bauland oder Grünflächen und Verbesserungen für den Langsamverkehr sprechen häufig für eine Überdeckung. Bau- und Betriebskosten aber dagegen. Unser Teilrichtplan Verkehr vom 3. Juli hat dem Postulat Rückendeckung gegeben. Der Richtplan hält fest, dass an der Überdeckung der A 4a südlich von Blickensdorf als Option ein kantonales Interesse besteht. Was heisst hier Option? Der Richtplan war für den Regierungsrat nach dem Postulat eine zusätzliche Verpflichtung, die Überdeckung in Blickensdorf abzuklären. Die Baudirektion hat sich darum bemüht, eine Lösung herbeizuführen. Dies hätte ein finanzielles Engagement der Einwohner der Gemeinde Baar bedeutet. Der



Aufwand wäre wohl sehr gross gewesen. Das Postulat hat sich dadurch nicht erfüllen lassen. Der Richtplanteil besteht selbstverständlich weiter. Der Votant schliesst nicht aus, dass in Zukunft die Frage der Überdeckung wieder aktuell wird. Das Postulat ist jedoch im Hinblick auf die laufende Erneuerung erfolgt und ist nun als erledigt abzuschreiben, zumal die Sanierung dieser Autobahn noch dieses Jahr abgeschlossen sein wird. Der Kantonsrat hat 1997 dem Regierungsrat verboten, mehr für Lärmschutz auszugeben, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Steinhausen und Zug haben z.B. auch die Erhöhung der Lärmschutzwand bei der heutigen Sanierung selber bezahlt. Eventuell ist es eben doch schade, dass dieser Kantonsrat die Abschöpfung von Raumplanungsgewinn abgelehnt hat.

→ Das Geschäft wird als erledigt abgeschrieben.

## 220 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. Oktober 2003